

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag in Leipzig.

Der 6. Außerordentliche Verbandstag tagte im großen Saal des Volkshauses. Es nahmen an ihm teil 161 Delegierte des letzten Dresdner Verbandstages, da eine Neuwahl der Delegierten wegen der plötzlichen Einberufung des Verbandstages nicht möglich war, sowie die gesamten Mitglieder des Zentralvorstandes, des Ausschusses und die Gauleiter, die auch am Tage vorher zu einer Beratung zusammengewesen waren.

Der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, begrüßte die Teilnehmer des Verbandstages im Namen des Zentralvorstandes, hob die Wichtigkeit der Entscheidung hervor, die der Verbandstag zu treffen habe, und gab alsdann einen Überblick über die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage. Die wirtschaftliche Lage hat sich seit dem Dresdner Verbandstag wenig verändert. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Behebung der Arbeitslosigkeit hat völlig verlagert. Im Baugewerbe ruht die industrielle Bautätigkeit noch fast völlig, und für die Durchführung der Wohnungsbauprogramme fehlt es meist an Baugeld. Noch schlechter ist die politische Lage unter der Herrschaft der Reichsregierung im Reich. Der Regierungsentwurf zum Arbeitszeit-Notgesetz ist ein Schutzgesetz für die Unternehmer, und die im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehene Regelung der Arbeitszeit fordert den allerheftigsten Protest der Gewerkschaften heraus, insbesondere der baugewerblichen Arbeiter, die nach dem Wortlaut des Gesetzes mit einer unbegrenzten Arbeitszeit zu rechnen haben. Wir legen auch von dieser Stelle aus gegen diesen Gesetzesentwurf entschiedensten Protest ein. (Lebhafte Zustimmung.) Wir fordern auch für die baugewerblichen Arbeiter den tatsächlichen Achtstundentag. Damit wir unseren Willen durchsetzen können, muß Ausbau und Stärkung der Gewerkschaften die Parole sein. Desgleichen fordern wir Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Wünsche zum Berufsausbildungsgesetz, das auch sorgfältigste Beachtung verlangt, weil es dabei um die Jugend geht. Zu all dem kommt die Aussicht auf weitere Verkeuerung der Lebenshaltung durch erhöhte Zölle. Nur in geschlossener Einheit können wir alle diese Schwierigkeiten überwinden. Von diesem Gedanken möge auch der heutige Verbandstag beherrscht sein. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Kamerad Gronberg auch im Namen der Zahlstelle Leipzig dem Verbandstag die herzlichsten Grüße der Zahlstelle und des Ortsausschusses übermittelt hatte, wurde das Bureau des Dresdner Verbandstages auch diesmal wieder mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt. Den Vorsitz führten demnach die Kameraden Schönfelder, Hamburg, und Lichtenberger, Dresden. Auch die damalige Mandatsprüfungskommission wurde wieder eingesetzt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, deren einziger Punkt lautete:

Stellungnahme zum Ergebnis der Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Wolgast gab zunächst einen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen seit dem Dresdner Verbandstag, wie er aus den Veröffentlichungen des „Zimmerer“ bekannt ist. Das in Dresden angenommene zentrale Abkommen lief bis zum 28. Februar 1927. Die Unternehmerverbände waren an dieses Abkommen bis zum Ablauf gebunden, die Arbeiterverbände konnten gemeinsam bis zum 30. September 1926 die Vereinbarung kündigen. Im Hinblick auf die noch immer bestehende große Arbeitslosigkeit entschloß sich die Düsseldorf Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter des Verbandes im August 1926 dahin, von diesem Kündigungsrecht nicht Gebrauch zu machen. Diese Düsseldorf Konferenz hatte sich auch mit einer Erklärung der Arbeitgeber zu beschäftigen, die vorschlugen, von dem 8. Dezember als beiderseitigen Kündigungsstermin des Februar-Abkommens abzusehen und im Oktober über die Sicherung des Friedens für das Baujahr 1927 zu verhandeln. Führten diese Verhandlungen bis Ende Oktober zu keinem Ergebnis, so sollte das zentrale Schiedsgericht eine Einigung herbeiführen, und nur, falls auch diese nicht zustande kam, sollte das Kündigungsrecht am 8. Dezember bestehen bleiben. Die Düsseldorf Konferenz entschied sich dafür, gegen die Verhandlungen nichts einzulegen, war sich aber bereits klar darüber, daß diese Verhandlungen sich nicht auf ein Lohnabkommen beschränken dürften, sondern daß ihr Ziel ein Reichstarifvertrag sein müsse. Gegen die Herbeiführung eines Friedenszustandes für das Baujahr 1927 konnte unter der Voraussetzung der ausreichenden Wahrung auch der Interessen der Arbeiter unsererseits nichts eingewendet werden; denn auch die Arbeiterschaft kämpft ja nicht um des Kampfes willen. Die Aussichten für das Zustandekommen eines Reichstarifvertrages, der auch unsere sozialen Forderungen in bezug auf die Ferien, die Lehrlingsfrage usw.

berücksichtigte, erschienen uns damals nicht sehr günstig. Trotzdem bestanden wir darauf, daß sich die Verhandlungen auf den gesamten Fragenkomplex des Reichstarifvertrages erstreckten. Da die Aussichten für die Bautätigkeit 1927 noch im Oktober 1926 sehr unklar waren, galt es vor allem, Zeit zu gewinnen. Wir mußten jedenfalls, daß der Stand des Baumarcktes uns auch 1927 große umfassende Kämpfe noch nicht erlaubte. Daher mußten wir geschickt manövrieren, mußten einer vorzeitigen Bindung ausweichen und darauf sehen, daß wir mit den Verhandlungen über die Wintermonate hinweg in das Frühjahr hinein kamen. Eine Kündigung der bezirklichen Lohnabkommen vom Dezember seitens der Arbeitgeber brauchten wir nicht zu befürchten; denn wenn es den Unternehmern ernst war mit der Herbeiführung eines Friedens für 1927, war nicht anzunehmen, daß sie durch eine solche Kündigung im Dezember 1926 den Unwillen der Arbeiterschaft noch verstärken würden. Die Erfahrung hat uns recht gegeben. Die Unternehmer lehnten zunächst jede Verhandlung über einen Reichstarifvertrag ab und wollten nur ein neues Lohnabkommen abschließen. Die Unparteiischen machten, um die Verhandlungen nicht aufliegen zu lassen, verschiedene Vorschläge, vor allem auch zur Regelung der Arbeitszeit, für die grundsätzlich der Achtstundentag vorgeschlagen wurde, aber mit der Maßgabe, daß im Falle einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit diese Regelung an Stelle der vertraglichen trete. Wie recht wir darin taten, das abzulehnen, hat das inzwischen bekanntgewordene Arbeitsschutzgesetz mit seinen Bestimmungen über die Arbeitszeit bewiesen. Darauf schlugen die Unparteiischen vor, daß im Falle der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit neue Verhandlungen aufzunehmen seien. Auch wiederholten sie ihren früher schon gemachten Vorschlag, daß bezirklich auch eine andere als die achtstündige Arbeitszeit vereinbart werden könne. Diese Vorschläge waren für uns ebenfalls untragbar. Dazu kam, daß die Unternehmervertreter stets erklärten, daß sie die Verhandlungen nur führten mit dem Ziel einer zentralen Schiedsstelle mit endgültiger Entscheidungsbefugnis.

Trotz der gegenfälligen Auffassung beider Parteien wurden aber die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern die strittigen Fragen durchgesprochen. In der Lehrlingsfrage beharrten die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Ueber die Lohnspanne zwischen Fach- und Bauhilfsarbeiter konnte keine Einigung erzielt werden. Die Altersgrenze für die Vollarbeiter wollten die Unternehmer auf 22, dann auf 21 Jahre festgesetzt wissen, die Arbeiterverbände wollten die bisherige Grenze von 19 Jahren unverändert lassen. In der Frage der Werkzeugzulage herrschte Einverständnis darüber, daß sie bezirklich geregelt werden sollte. Die Einbeziehung der Poliere und Werkmeister in den Reichstarifvertrag lehnten die Unternehmer ab unter Hinweis auf den Vertrag mit dem Polierbund. Es wurden mit dem Polierbund Verhandlungen aufgenommen, damit sie diesen Vertrag kündigten, um dann unsere Verbände mit zu Kontrahenten dieses Vertrages zu machen. Dazu war der Polierbund nicht zu bewegen. Neuerdings sind unter Mitwirkung des ADGB und der Afa. die Bemühungen in dieser Richtung aufgenommen worden, und es ist dem Polierbund aufgegeben worden, bei den Unternehmern vorstellig zu werden, damit unsere Verbände zu den Verhandlungen über den Tarifvertrag für Poliere hinzugezogen werden. Vertreter des Polierbundes haben das zugefagt. Es ist uns aber noch nicht bekannt, wie der Vorstand des Polierbundes diese Anregung aufgenommen hat. Da zwei Drittel der Zimmerpoliere bei uns organisiert sind, haben wir ein gutes Recht zu der Forderung, an dem Vertrag für die Poliere beteiligt zu sein. In der Ferienfrage zeigten die Unternehmer gar kein Entgegenkommen. Die Zuschläge für Überstunden sollten bezirklich geregelt werden. Darüber konnte man sich schnell einigen. Eine wesentliche Rolle spielte die Akkordfrage in den Verhandlungen. In dieser Frage besteht bedauerlicherweise zwischen dem Baugewerksbund und uns ein sehr scharfer Gegensatz; es hat keinen Zweck, das zu vertuschen. (Sehr richtig!) Wir können schließlich die Gründe anerkennen, die den Baugewerksbund veranlassen, auf eine Regelung der Akkordarbeit durch Vertrag hinzuwirken, da in einzelnen Fachgruppen des Baugewerksbundes die Akkordarbeit einen ziemlich großen Umfang angenommen hat. Wir lehnen die Akkordarbeit nach wie vor ab, weil wir ihre Schäden seit Jahrzehnten bekämpft haben. Die Einführung der Akkordarbeit mußten wir angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit und aus prinzipiellen Gründen ablehnen. (Sehr richtig!) Der Baugewerksbund erklärte aber, daß ohne tarifliche Regelung der Akkordarbeit ein Reichstarifvertrag nicht zustandekommen werde. Ein besonders wichtiger Punkt der Verhandlungen war die Gestaltung des Schlichtungswesens. Unternehmer wie Unparteiische erstrebten eine zentrale Schiedsstelle mit end-

gültigem Entscheidungsrecht. Wir haben gegen eine solche Bindung mit aller Kraft angekämpft.

Das war der Stand der Verhandlungen im Oktober. Zu neuen Verhandlungen kam es dann im Dezember und im Januar. Ende Januar erreichten wir durch kräftiges Auftreten den ersten Aktivposten, eine Regelung der Lehrlingsfrage; das war die erste Bresche, die wir in den Widerstand der Arbeitgeber schlagen konnten. Im Februar haben sich dann wider unser Erwarten die Verhandlungen etwas besser angelassen; es kam über die wichtigsten Punkte zu einer Einigung und am 11. und 12. März wurde schließlich das Ergebnis der ganzen Verhandlungen schriftlich festgestellt.

Ich will nun auf den Entwurf des Reichstarifvertrages im einzelnen eingehen. Gleich in der Überschrift ist eine wesentliche Menderung insofern vorgenommen, als die beteiligten Arbeiterverbände jetzt nicht mehr gemeinsam verantwortlich sind für die Handlungen der einzelnen Verbände und ihrer Mitglieder. Früher wurden wir oft mit haßbar gemacht wegen Differenzen, die mit den Fachgruppen anderer Verbände entstanden waren. Jetzt ist jeder einzelne Verband nur für sich selbst Vertragskontrahent, also nur für die Handlungen der eigenen Mitglieder verantwortlich.

Im § 1 ist u. a. festgelegt, daß bezirkliche Tarifverträge, die vor dem Abschluß des Reichstarifvertrages abgeschlossen wurden, mit Inkrafttreten des Reichstarifvertrages ihre Gültigkeit verlieren. Es kommen alle bezirklichen Verträge in Fortfall, soweit sie nicht erneuert werden, und vor allem, soweit sie dem Inhalt des Reichstarifvertrages widersprechen. Zum Beispiel der Brandenburger Bezirkstarif, der die ominöse Akkordklausel enthält, ist dann hinfällig.

In Ziffer 3 des § 1 ist festgelegt, daß, wenn eine Einigung im Bezirk über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs nicht zustandekommt, die Tarifinstanzen das Recht haben, auf dem Wege eines Schiedsgerichts die renitente Organisation zum Abschluß zu zwingen. Das gilt für beide Teile.

Im § 2 ist durchgesetzt, daß die Tarifparteien tunlichst unter Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise bestrebt sein sollen, für einen Ausgleich der Arbeitskräfte in den verschiedenen Gegenden zu sorgen. Das liegt durchaus im Sinne der von uns gestellten Forderungen. Die Ziffer 2b in diesem Paragraphen, die uns als Zimmerer besonders interessiert, war zuerst merkwürdigerweise von den Unternehmern als angeblich überflüssig gestrichen. Auf unsern Einspruch ist aber die Streichung wieder aufgehoben worden. Die Ziffer lautet:

Im eigentlichen Zimmerergewerbe sollen, wenn innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes mehrere Arbeitsstellen des selben Arbeitgebers liegen, nach Möglichkeit die auf der einen Arbeitsstelle zur Entlassung kommenden Zimmerer auf den andern Arbeitsstellen weiterbeschäftigt werden, soweit dort Zimmerer neu eingestellt werden müßten.

Ebenso haben wir die Ziffer 5:

Das Zusammenhalten des Geschirrs soll in die Arbeitszeit fallen. Den Zimmerern ist vor der Entlassung Zeit zum Werkzeugschärfen zu geben, sofern das Werkzeug Eigentum des Arbeiters ist, die die Arbeitgeber auch streichen wollten, aufrechterhalten können.

In Ziffer 3 dieses Paragraphen ist noch festgelegt, daß das Arbeitsverhältnis beiderseitig täglich zum Arbeitschluß ohne Kündigungsfrist gelöst werden kann. Das entspricht einem Antrag der Unternehmer. Wir haben es nicht beanstandet. Es ist damit die Bestimmung des alten Vertrages gefallen, wonach die Bezirksorganisationen Vereinbarungen über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses treffen konnten.

Im § 3, der die Arbeitszeit behandelt, ist das Wichtigste das, was nicht drin steht. Unser Standpunkt und die Haltung der Unternehmer in der Arbeitszeitfrage ist bekannt. Auf der Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter im Februar in Berlin haben wir noch einmal alle Differenzpunkte gründlich durchberaten, und haben uns gefragt, ob, wenn keine Einigung über die Arbeitszeit zentral herbeizuführen sei, das heißt also, wenn der Achtstundentag im Reichstarifvertrag nicht festgelegt werden könne, wir die Arbeitszeitfrage der bezirklichen Regelung zuweisen könnten. Wir hielten uns dabei vor Augen, daß im großen und ganzen auch während des Fehlens eines Reichstarifvertrages die Arbeitszeit bezirklich im allgemeinen ganz gut geregelt worden ist. Teilweise ist es sogar gelungen, eine kürzere als die 48-Stunden-Woche trotz der kritischen Zeit durchzusetzen. Nur im Westen ist es unter dem starken Druck der Industrie, und im Osten, beeinflusst durch die Landwirtschaft, nicht gelungen, den Achtstundentag restlos aufrechtzuerhalten. Wir schlugen

vor, die Regelung den bezirklichen Organisationen zuzuweisen und bei einer gescheiterten Neuordnung der Arbeitszeit erneut zu Verhandlungen zusammenzutreten. Die Unternehmer lehnten das ab. Sie wollten den gegenwärtigen Zustand anerkannt wissen, das heißt also, auch die zum Teil bestehende längere Arbeitszeit. Darauf konnten wir natürlich nicht eingehen. Schließlich ist die jetzige Fassung des Vertrages gewählt worden, die uns zu nichts weiter verpflichtet, als zu neuen Verhandlungen, wenn eine neue gesetzliche Regelung in Kraft tritt. Wir sind also in der Arbeitszeitfrage zur Zeit frei; auch die tariflichen Instanzen haben kein Recht, in dieser Frage zu entscheiden. Es kommt für uns nur darauf an, in den Bezirken das zu behaupten, was während der schlechten Zeit hat verteidigt werden können, und in den Bezirken mit längerer Arbeitszeit bei günstigerer Gelegenheit wieder zum Achtstundentag zu kommen.

Im § 4 ist genau umschrieben, unter welchen Voraussetzungen Überstunden gemacht werden dürfen. Die Überstundenzuschläge werden, wie im alten Vertrag, bezirklich geregelt.

Der § 5 über den Arbeitslohn hat uns sehr viel zu schaffen gemacht. Einig wurden wir sehr bald darüber, daß die Regelung des Stundenlohnes nach wie vor bezirklich erfolgen soll. Die Vollarbeitergrenze ist mit 19 Jahren festgehalten. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg; in andern Verbänden ist diese Altersgrenze viel höher. Die Lohnspanne zwischen Fach- und Bauhilfsarbeitern führte ebenfalls zu langen Erörterungen. Man einigte sich schließlich auf 17 %. Das ist für eine Reihe von Bezirken eine Verschlechterung, aber für sehr viele eine Verbesserung. Die Angleichung soll nur bei Lohnveränderungen vor sich gehen und darf auf keinen Fall zu einer Lohnkürzung führen.

In Ziffer 11 des § 5 ist gegen starken Widerstand der Arbeitgeber festgelegt, in welchen Fällen dem Arbeiter der Lohnausfall für die am ersten Tage einer Arbeitsversäumnis nicht geleisteten Arbeitsstunden vergütet wird, falls die Unabwendbarkeit der Arbeitsversäumnis nachgewiesen wird. Es bezieht sich das auf folgende Fälle:

- a) bei eigener Erkrankung des Arbeiters,
- b) bei Geburts-, Todes- oder Krankheitsfällen in der Familie (Eltern, Ehefrauen, eheliche und uneheliche Kinder),
- c) bei Vorladung vor Gericht, sofern der Arbeiter nicht beschuldigt oder Angeklagter ist, soweit der Vorladung nicht außerhalb der Arbeitszeit Folge geleistet werden kann und Gebühren dafür nicht bezahlt werden,
- d) bei Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

In Ziffer b sind hier die unehelichen Kinder neu eingefügt; das ist auch ein kleiner Erfolg.

Nach zähem Ringen haben wir gegen den Widerstand der Unternehmer auch die Aufrechterhaltung der Ziffer 12 durchgesetzt:

Wenn infolge Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, wird den Arbeitern die Freizeit bis zu zwei Stunden bezahlt.

Besonders hoch anzuschlagen ist, was wir im § 6 für die Lehrlinge erreicht haben, da hier der Widerstand der Unternehmer besonders zäh gewesen ist. Wir haben die Festlegung der Entschädigung der Lehrlinge im Lohn- und Arbeitslohn prozentual zum Tarif der Vollarbeiter durchgesetzt, und es ist auch bestimmt, daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu bezahlen sind. Die bezirklichen Organisationen sollen Richtlinien aufstellen, damit ein einigermaßen gesundes Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen erreicht wird. Angesichts der vielfach noch bestehenden Lehrlingsgütere werden wir auf diesem Arbeitsgebiet nicht aktiv genug sein können. Weiter ist durch den Tarifvertrag der Lehrherr verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen, also auch im Winter. Mit diesen Erfolgen in der Lehrlingsfrage können wir durchaus zufrieden sein. Der § 8 über die Betriebsvertretung der Arbeiter hat einige Ergänzungen erfahren.

§ 9 über die Wohnräume und Kantinen wollten die Arbeitgeber ganz streichen; auf unsern Einspruch hin ist er aber doch beibehalten worden.

Um die Ferienfrage, die im § 10 geregelt wird, haben wir auch sehr nachdrücklich gekämpft. Die Regelung befriedigt uns nicht, aber wir haben doch im wesentlichen das wieder erreicht, was im alten Vertrag stand. Die Hauptsache ist, daß das Prinzip der Feriengewährung wieder anerkannt worden ist.

Dann kommen wir zu dem wichtigen § 11, betreffend die Behandlung von Streitigkeiten aus dem Tarifverhältnis.

Im allgemeinen Teil ist neu festgelegt, daß Lohnklagen spätestens 4 Monate nach Entstehung des Streitfalles bei dem zuständigen Gericht anzubringen sind. Das wird uns wenig stören, die Frist ist lang genug, um einen wirklich bestehenden Lohnanspruch zu verfolgen.

Der Aufbau der Schlichtungsstellen ist geblieben wie im alten Vertrag: Schlichtungskommission, Tarifamt und Haupttarifamt. Die Bestimmungen über die Schlichtungskommissionen sind unverändert. Den Tarifämtern sind erweiterte Aufgaben zugewiesen worden. Das Tarifamt ist zunächst Berufungsinstanz, und dann auch zu einem Teil Entscheidungsinanz bei Lohnstreitigkeiten. Es erstet in diesem Falle die früheren Bezirkslohnämter. Die jetzt vorgesehene Regelung ist vor allem eine Neuerung gegenüber dem Februar-Abkommen von 1926. Dieses sah bezirkliche Verhandlungen vor, und wenn eine Einigung nicht erzielt wurde, hatte die Zentralschiedsstelle die Entscheidung. Nach dem neuen Entwurf ist eine ordentliche tarifliche Instanz für den Bezirk geschaffen. Die Vertreter der bezirklichen Organisation haben die Möglichkeit, vor dieser tariflichen Stelle ausgiebig ihren Standpunkt wahrzunehmen. Diese Tarifinstanz hat dann zunächst eine Einigung zu versuchen; wo diese mißlingt, einen Schiedsspruch zu fällen. Wird dieser abgelehnt, so entscheidet das Haupttarifamt. Es ist damit eigentlich der Zustand wieder hergestellt, der vor dem Vertrag von 1922 bestanden hat. Das Haupttarifamt soll über

Lohnstreitigkeiten endgültig entscheiden. Es soll aber nur die Spitzenlöhne regeln. Im übrigen soll alles andere der bezirklichen Regelung überlassen bleiben, also die Ortsklasseneinteilung, die Lohnzuschläge usw. Das sind alles Dinge, die auch viel besser bezirklich geregelt werden können. Wir Arbeitervertreter haben uns bis zum letzten Augenblick mit aller Energie gegen die Schaffung einer solchen zentralen Schiedsstelle mit bindender Kraft gewehrt. Wir wollten den alten Zustand der Mitwirkung der Bezirkslohnämter wieder herbeiführen. Das ist uns nicht gelungen. Die auf der andern Seite wirkenden Widerstände waren stärker.

Im § 13 ist der ganze Gang der bezirklichen Verhandlungen festgelegt. Die erstmaligen Verhandlungen über die Löhne, die im April oder vielleicht schon Ende März stattfinden, werden sich erstrecken können auf die Lauffrist, die bis zum 7. September eingefügt ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß die Bezirksorganisationen sich für eine längere Zeit, vielleicht gar bis zum 31. März nächsten Jahres, verständigen können. Zu Protokoll ist festgelegt worden, daß die Parteien sich darüber einig sind, daß bei der Neufestsetzung der Löhne die bevorstehenden Miesterhöhungen mit zu berücksichtigen sind.

Dann ist noch eine Vereinbarung über Akkordarbeit seitens des Deutschen Bauwerksbundes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands und des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer mit den Arbeitgeberverbänden abgeschlossen worden. Wir sind an diesem Vertrag nicht beteiligt. Unser Standpunkt, über die Akkordfrage in den Tarifvertrag selbst nichts hineinzubringen, hat sich also durchsetzen können. Wir bedauern gewiß, daß im Baugewerbe überhaupt eine solche Vereinbarung vorliegt, die zweifellos auch hier und dort auf unsere Leute abfärben wird, aber wir werden mit um so größerer Energie uns gegen die Ausführung von Akkordarbeit zu wehren haben. Ich hoffe, daß das auch in den Bezirken und Zahlstellen mit dem nötigen Nachdruck geschieht.

Wenn wir den neuen Reichstarifvertrag mit dem alten Vertrag vergleichen, der bis 1924 bestanden hat, so ist gewiß nicht alles erreicht, was wir damals bereits hatten. Aber die Kameraden dürfen nicht vergessen, daß in den drei langen und bangen Jahren, die dazwischenliegen, leider sehr vieles in die Wägen gegangen ist. Denken Sie an die Lehrlings- und Ferienfrage und manches andere, was in einzelnen Bezirken hat preisgegeben werden müssen. Schließlich kann man wohl sagen, daß der neue Entwurf eine brauchbare Grundlage für die Schaffung eines wirklich vollkommenen Vertrages darstellt. Bei der Beurteilung des Gesamtergebnisses müssen wir auch berücksichtigen, daß in der Industrie Hunderttausende von Arbeitern unter wesentlich ungünstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnissen arbeiten. Das hängt natürlich zusammen mit dem schlechten Stand jener Organisationen. — Die teilweise in Gewerkschaftskreisen herrschende Auffassung, als müßten wir nun kurztreten, um die andern, die hinter uns marschieren, erst näherkommen zu lassen, teile ich nicht. Wir glauben auch so viel von Strategie zu verstehen, um zu wissen, daß vorn das Tempo angegeben wird, und daß das Gros folgen muß. Bei der Beurteilung des Ergebnisses der Verhandlungen dürfen wir auch die allgemeine Wirtschaftslage nicht aus den Augen lassen, die ich schon kennzeichnete. Betrug doch in unserm Verbands die Arbeitslosigkeit Ende Februar noch 37 %. Das Reichswohnungsbauprogramm soll, wie verlautet, erst in Angriff genommen werden, wenn der Finanzausgleich verabschiedet ist, und dafür ist der 1. April 1928 vorgegeben. Also besonders günstig sind die Aussichten für den Wohnungsbau 1927 nicht. Unter all diesen Umständen hätten wir es nicht verantworten können, wenn es jetzt wieder zu einem völlig tariflosen Zustand gekommen wäre. Zumal auch die Finanzkraft des Verbandes durch die Arbeitslosigkeit stark in Anspruch genommen ist. Ich will durchaus nicht schwarzmalen, bitte Sie aber, all dies bei der Bewertung des Gesamtergebnisses zu berücksichtigen. Ich will gar nicht darauf eingehen, daß die übrigen Verbände bereits Stellung zu dem Entwurf genommen haben. Unsere Entscheidung kann durchaus unabhängig davon getroffen werden. Würden wir den Entwurf ablehnen, so ist zu erwarten, daß man auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Zwanges dem Baugewerbe irgendwelche Bedingungen auferlegt. Diese Möglichkeit ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Was das Ergebnis dann sein würde, vermag niemand zu sagen, aber daß es besser sein könnte als das Verhandlungsergebnis, wage ich stark zu bezweifeln. Und selbst wenn wir freibleiben, würden wir doch hier und da durch die Verhältnisse stark eingeengt sein. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren sind die Verbandsinstanzen zu dem Schluß gekommen, daß das vorliegende Ergebnis, wenn es auch nicht in allen Teilen befriedigt, doch für uns tragbar sein kann. Ich habe Ihnen deshalb im Namen der Verbandsinstanzen zu empfehlen, dem Entwurf zuzustimmen. Wir werden versuchen, zwei Jahre mit ihm fertig zu werden, und werden uns während dieser Zeit so stark machen müssen, daß die darin für uns noch ungünstigen Bestimmungen nach Ablauf dieses Vertrages daraus beseitigt werden können. (Lebhafter Beifall.)

Es wird nun in die Debatte über den Entwurf zum Reichstarifvertrag eingetreten.

D a m b a c h e r, Freiburg, spricht der Verhandlungskommission den Dank für ihre schwierige Arbeit aus. Bei der Regelung des Plagdelegiertenwesens hätten mehr die Rechte der Plagdelegierten in kleinen Betrieben festgelegt werden sollen. Das ist ein Hauptpunkt, den wir im Vertrag vermissen. Auch hätte mehr auf die Unterbringungs-möglichkeit der alten Arbeiter über 60 Jahre Rücksicht genommen werden müssen. In der Frage der Lehrlingshaltung müßte bezirklich festgelegt werden, daß höchstens auf drei, oder vier Gesellen ein Lehrling gehalten werden darf. Die Überstunden sollten nach Möglichkeit beschränkt werden, um mehr Arbeitslose unterzubringen und die Schwarzarbeit zum Verschwinden zu bringen. Die Zeit von 40 Wochen ununterbrochener Beschäftigung als Voraussetzung für die Feriengewährung ist zu lang. Bedauerlich ist, daß wir die Polierfrage nicht regeln konnten. Der Hauptvorstand sollte alles einsehen, damit wir dazu kommen, auch für diese Kameraden, die bei uns organisiert sind, die Lohn- und

Arbeitsbedingungen zu regeln. Der Gau 18 stimmt dem Entwurf zu, wenn er auch nicht ganz von ihm befriedigt ist.

R e p f l ä g e r, Berlin: Die Tendenz, die dem neuen Vertrag zugrunde liegt, ist: es soll nicht mehr gestreikt werden. Das entspricht den Tendenzen des Reichsarbeitsministers. Die Burgfriedenspolitik, die zu dem Februar-Abkommen von 1926 geführt hat, soll jetzt verschärft fortgesetzt werden. Dem können wir von Berlin auf keinen Fall zustimmen. Der „Zimmerer“ hat mit Recht im Jahre 1926 wiederholt den Standpunkt vertreten, daß eine zentrale Lohnregelung meist zum Schaden der Arbeiter ausfällt. Das hätte man sich bei den Verhandlungen vor Augen halten sollen. Wir sind die letzten Jahre ohne Reichstarif fertig geworden und werden das auch jetzt können, wo die Konjunktur zweifellos besser wird. Gewiß ist jeder Tarifvertrag ein Kompromiß, aber dieser Vertrag wird sich zu drei Vierteln zugunsten der Unternehmer auswirken. Den Unternehmern liegt an dem Tarifvertrag nur für die Zeit einer günstigen Geschäftslage; bei schlechtem Geschäftsgang wird er von ihnen als lästige Fessel empfunden, deren man sich so schnell wie möglich zu entledigen trachtet. — Auf Einzelheiten des Entwurfs will ich nicht eingehen. Unser Hauptbedenken richtet sich gegen die Bestimmung im § 11 Ziffer 24 b, wonach die Entscheidung des Haupttarifamts hinsichtlich der Spitzenlöhne bindend sein soll. — Aus den Ausführungen des Kameraden Wolgast ist nicht klar hervorgegangen, was jetzt zunächst für den Monat April in der Lohnfrage geschehen soll. Nach einem Bericht des „Vorwärts“ hat der Beirat des Baugewerksbundes dessen Vorstand ermächtigt, über die Frage der Verlängerung der alten Löhne über den 31. März hinaus eine Vereinbarung herbeizuführen. Man scheint also jetzt für den April gar keine Lohnerhöhungen fordern zu sollen.

W o l g a s t: Ich habe natürlich nicht die Beschlüsse des Baugewerksbundes zu kommentieren. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn der Tarifvertrag im Gegensatz zu dem Vorschlag Repflägers angenommen ist, sofort die bezirklichen Verhandlungen, die zum Teil schon in Aussicht genommen sind, aufgenommen werden. Wenn in den Bezirken eine Einigung erfolgt, wird dabei sofort festgesetzt, von wann der betreffende Lohn in Kraft treten soll. Dort, wo eine Einigung nicht zustande kommt, wo also die Tarifinstanzen sprechen müssen, bleibt der Zustand in der Schwebe. Mit Annahme des Reichstarifvertrages wird dieser mit dem 1. April in Kraft gesetzt, und nun werden die Bezirke in der Lage sein, sich möglichst schnell zu verständigen, damit die vereinbarten Lohnerhöhungen möglichst sofort wirksam werden. Wenn das geschieht, ist es überhaupt unnötig, noch darüber zu reden, was während des schwebenden Zustandes geschehen soll.

S c h i l f, Berlin, betont, daß die Kameraden in Berlin unabhängig von dem Reichstarifvertrag schon vom 1. April an Lohnerhöhungen fordern. Der Redner kritisiert des weiteren einzelne Bestimmungen des Tarifvertrages und stellt als Extrakt seiner Ausführungen folgenden Antrag: „Der Verbandstag stellt nach Kenntnisnahme des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe fest, daß derselbe aus folgenden Gründen für die Zimmerer nicht tragbar und daher abzulehnen ist: Die Arbeitszeitregelung läßt den Unternehmern Tür und Tor offen, um die Arbeitszeit nach Belieben zu verlängern. In der Ferienfrage sind Verschlechterungen eingetreten. Nach dem vorliegenden Vertrag wird so gut wie kein Zimmerer Ferien erhalten. Die Akkordarbeit ist im Tarifvertrag nicht verboten; das gibt dem Unternehmertum die Möglichkeit, Akkordarbeit einzuführen. Die im Vertrag geschaffenen Schlichtungsinstanzen (Tarifämter) sollen auch endgültig über Lohnstreitigkeiten entscheiden. Damit erreicht das Unternehmertum, daß Streiks nicht mehr geführt werden können. Die Entscheidung über das Resultat einer Lohnverhandlung darf nicht Aufgabe eines Schiedsgerichts sein, sondern darüber haben die Mitglieder der Organisation zu entscheiden.“

S c h ö n f e l d e r stellt die Unterstützungsfrage zu diesem Antrag. — Der Antrag findet nicht die nötige Unterstützung von 50 Delegierten, steht also nicht zur Debatte.

R o n e b e r g, Leipzig: Wolgast erklärte, in der Arbeitszeitfrage sind wir frei, können also versuchen, den Achtstundentag reiflos durchzuführen. In unserm Gau haben wir ungefähr 27 % Arbeitslose; und wenn diese in den Produktionsprozess wieder eingereiht werden sollen, müssen wir mit allen Mitteln die 45½-Stunden-Woche anstreben. Die Bestimmung über die endgültige Entscheidung des Haupttarifamts legt uns in den Lohnverhandlungen eine Bindung auf, wie sie im alten Reichstarifvertrag nicht enthalten war. Diese Bindung werden wir auch in zwei Jahren nicht so leicht wieder loswerden. Aus diesem Grunde ist es mir nicht möglich, für die Annahme dieses Tarifvertrages einzutreten. Unsere Organisation ist stark genug, daß wir es auch noch länger ohne Vertrag aushalten können, ohne unter den Schlitzen zu kommen. Erfahrungsgemäß ist die Agitation viel schwieriger, wenn wir unter einem Vertrag stehen, als wenn wir frei sind von solchen Bindungen. Ich weiß, daß der Achtstundentag vielfach in verschiedenen Gebieten nicht eingehalten wird, aber das liegt an unsern Berufsgeossen selbst. (Sehr gut!) Unsere Aufforderungen, Überstunden zu verweigern, werden nicht überall befolgt. Bei der Festlegung der Löhne muß der Wille der Mitgliedschaft entscheiden.

C a s p a r, Bremen: Ich begrüße es, daß unser Zentralvorstand uns Gelegenheit gegeben hat, über diese wichtige Frage zu entscheiden, während man in andern Organisationen den Beirat darüber entscheiden läßt. Die tariflose Zeit der letzten Jahre hat es den Arbeitgebern ermöglicht, große Profite für sich einzubeheften, während es uns bei den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gelungen ist, für die Kameraden die nötigen Löhne herauszuholen. Ich glaube, daß wir dem vorliegenden Tarifvertrag sehr gut unsere Zustimmung geben können. Wir werden dann die Zeit, die der Vertrag gilt, dazu ausnützen können, um unsere Kräfte zu stärken, und dann vielleicht das zu erreichen, was uns heute mit einem Schlag nicht gelungen ist. — Die bindende Entscheidung des Haupttarifamts in der Lohnfrage ist mir auch sehr unangenehm. Es wird auch hier darauf ankommen, daß wir unsere Organisation wieder kräftig genug machen, um solche Schwierigkeiten zu überwinden. Angesichts der Verbesserungen, die der Entwurf

enthält, und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kann ich dem Entwurf als dem kleineren Uebel mit gutem Gewissen zustimmen.

Roth, Brunsbüttel: Der Tarifentwurf hat die Mitglieder schwer enttäuscht. Die Hauptsache ist die Arbeitszeifrage. Wenn die Kameraden lange Zeit arbeitslos gewesen sind, so sind sie dann bereit, länger als 8 Stunden und auch am Sonntag zu arbeiten, wie wir das auch in Schleswig-Holstein gesehen haben. Eigentlich ist aber auch noch die achtfundige Arbeitszeit im Zimmerergewerbe zu lang. Infolge der Fortschritte der Technik braucht an einem Bauwerk nicht mehr so lange gearbeitet zu werden wie früher. Wir müssen deshalb zur 46stündigen und bald auch zur 44stündigen Arbeitswoche kommen, damit die Zimmerer wieder reiflos in Arbeit kommen.

Morgenstern, Leipzig: Die letzten Verbandstage haben stets zum Ausdruck gebracht, daß wir weiter ohne Tarifvertrag arbeiten wollen, wenn der Abschluß nicht so ist, wie der letzte Reichstarifvertrag. Der neue Entwurf aber enthält wesentliche Verschlechterungen in den Hauptpunkten, wenn auch anzuerkennen ist, daß in der Lehrlingsfrage eine Verbesserung erzielt wird. Das Abkommen enthält viele kauschukartige Ausdrücke, wie „tunlichst“ und „möglichst“, die die Unternehmer zu ihren Gunsten auslegen werden. Ein Bruch der Beschlüsse der letzten Verbandstage liegt auch darin, daß wir einem Reichstarifvertrag zustimmen sollen, der nicht den Achtfundentag festlegt. Das schlimmste ist die Bindung im Schiedsgerichtsverfahren. Diese Bindung für die nächsten Jahre wird uns die Agitation unter den Kameraden sehr erschweren. In Dresden hat Wolgast in seinem Schlußwort in bezug auf das Februar-Abkommen gesagt: „Wir sind an dieses Abkommen nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit gebunden. Nutzen wir sie zur Stärkung der Organisation und zur Stärkung der Finanzen. Machen wir uns so stark, daß wir in Zukunft nicht nötig haben, ein solches Lohnabkommen zu treffen, sondern den Gegnern unsern Willen aufzuzwingen imstande sind.“ Das ist ein Jahr her. (Zuruf: Das trifft heute noch zu!) Der neue Vertrag bringt zwar kein zentrales Lohnabkommen, aber er läuft doch darauf hinaus. In den bezirklichen Verhandlungen wird es doch nicht zur Einigung kommen; und dann entscheidet das Haupttarifamt. Ich kann nicht für die Annahme des Entwurfs eintreten. Ich bitte daher, das Abkommen abzulehnen.

Ege, Frankfurt: Der Tarifvertrag interessiert uns sehr stark als Produzenten in der Bauwirtschaft und auch als Konsumenten, als Mieter. Soll sich die Bauwirtschaft in Deutschland entwickeln, so brauchen wir eine gewisse Stetigkeit und Sicherheit in der Wirtschaft im Gegensatz zu dem Zustand der letzten Jahre. Dazu haben wir auch als Arbeitnehmerorganisation beizutragen. Bedauerlich ist, daß die Hauszinssteuer nicht reichsgefehlisch, sondern in jedem Lande verschieden geregelt ist. Die freien Gewerkschaften haben im vorigen Herbst in ihrem Wohnungsbauprogramm von der Reichsregierung verlangt, daß jährlich 250 000 neue Wohnungen gebaut werden, um die Wohnungsnot einigermaßen zu beseitigen und weitere 100 000 bis 150 000 Wohnungen jährlich für den sogenannten Nachwuchs. Bis heute ist dies Programm noch nicht durchgeführt. Wir haben in unserm Programm auch unter anderem gefordert, daß die Bauaufträge nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt und die Reparaturarbeiten und Innenbauten möglichst in die Wintermonate verlegt werden, um den produktionsverfeuernden Leerlauf im Baugewerbe zu vermeiden und den Bauarbeitern das ganze Jahr Beschäftigung zu geben. Diese Forderungen sollen den Zustand beseitigen, daß, wie im vorigen Jahre, im Durchschnitt jeder fünfte Zimmermann arbeitslos war, zur Zeit ist sogar jeder dritte Zimmermann in Deutschland arbeitslos. Das liegt eben an dem Mangel stetiger, sicherer Zustände der Bauwirtschaft. Erreichen wir diese durch den Abschluß des Tarifvertrags, dann werden wir auch, wie die früheren Erfahrungen bewiesen haben, mehr Erfolge mit der Agitation haben. Die Hauptsache wird sein, welches Bild in den Rahmen des Reichstarifvertrages eingefügt werden wird, das heißt, ob die Kameraden in den Zahlstellen und Bezirken, wo die Verhandlungen geführt werden, die nötige Kraft und Disziplin besitzen und wissen, was sie wollen. (Sehr richtig!) Dabei kommt es nicht darauf an, daß man sich an schönen Worten berauscht und radikale Forderungen stellt. Nur wenn die Mitgliedschaft in der Zahlstelle gut diszipliniert ist, wird man mit Erfolg Forderungen stellen können. Natürlich kommt es auch auf die Konjunktur und die finanzielle Kraft des Verbandes an. Jedenfalls haben wir keinerlei Ursache, diesen Vertragsentwurf nicht anzunehmen. Im Gegenteil, wir sollten ihm zustimmen und alles tun, um den Rahmen so auszufüllen, wie es auf Grund der Kraft der Organisation in den einzelnen Landesteilen möglich ist.

Römer: Wenn wir die Gewerkschaftsbewegung als eine ununterbrochene Lohnbewegung betrachten, so bedeutet der Abschluß eines Reichstarifvertrages einen bedingten Waffenstillstand. Lehtet der eine Teil die Bedingungen ab, so begibt er sich in die frühere Kampfstellung zurück. Dabei muß immer der vorhandene Kräftezustand berücksichtigt werden. Die Vermögensverhältnisse unseres Verbandes haben sich zwar seit einem Jahre nicht unwesentlich gebessert. Die Hauptkasse schloß das Jahr 1926 mit einem Vermögensbestand von 1½ Millionen Mark ab. Aber es kommt nicht auf die absolute Ziffer an, sondern auf die tatsächliche Leistungsmöglichkeit des Verbandes im Falle einer ersten Kräftemessung. Die Frage ist, wie hoch wird der Bedarf an Mitteln im gegebenen Falle sein. Das ist eine unbekannte Größe; die Höhe dieses Bedarfs hängt nicht von unserm eigenen Willen, sondern von einer Reihe anderer Faktoren ab. Die in Aussicht stehende Bauaktivität gibt keinen Anlaß, unsere wirtschaftliche Position optimistisch zu betrachten. Unser Organisationsverhältnis ist gewiß nicht schlecht, aber auch die Bauunternehmer sind seit vielen Jahren gut organisiert, und vor allem steht hinter ihnen das Großkapital. Nur wenn die Baugewaltigen unter dem Druck der Konjunktur stehen, besteht für die organisierten Arbeiter des Baugewerbes Aussicht auf Erfolg. Wenn wir bis dahin von Lohnbewegungen verschont bleiben, so ist damit zu rechnen, daß die Hauptkasse am 30. April ein Vermögen von 1¼ Millionen Mark, am

31. Juli ein Vermögen von 2¼ Millionen Mark aufweisen wird. Das würde pro Mitglied 26 M bedeuten. Vor dem Kriege war der Vermögensstand pro Kopf bedeutend höher, er betrug am Jahreschluß 1913 pro Mitglied 63,45 M, im Jahre 1914 sogar 86,94 M. Demgegenüber steht die Tatsache, daß im Jahre 1925 pro Kopf der Mitgliedschaft 32,76 M für Lohnkämpfe aufzuwenden waren, also 6,76 M pro Kopf mehr, als das gesamte Vermögen der Hauptkasse jezt zu decken vermag, ganz abgesehen davon, daß damals die Streikunterstützung erheblich gekürzt werden mußte. Da nicht das ganze Vermögen ausgegeben werden kann, auch nicht bis zur letzten Mark flüssig ist, würden, wenn mit demselben Aufwand wie 1925 zu rechnen ist, 750 000 M oder 8,50 M pro Mitglied durch Extramarken aufzubringen sein, und wenn die volle Streikunterstützung gezahlt werden soll, noch 665 000 M oder 7,50 M pro Mitglied, im ganzen also 16 M pro Mitglied. Die an der Bewegung beteiligten Mitglieder würden natürlich diese Extrasteuern nicht zahlen, die ausfallende Summe müßte von den übrigen Mitgliedern mitaufgebracht werden, was bei 35 % an der Bewegung beteiligten Mitgliedern für die übrigen 65 % eine abermalige Erhöhung der Extrasteuern von 3,65 M ausmachen würde, so daß 19,65 M Extrasteuern nötig wären, um mit der jahresgemäßen Streikunterstützung eine Bewegung im Umfange des Jahres 1925 finanzieren zu können. Ich muß unter diesen Umständen dringend davon abraten, schon in diesem Jahre daran zu denken, ein Süßchen mit den Unternehmern zu pflücken. Man soll das Pulver nicht unnütz verschwenden, sondern es so lange trocken halten, bis man die Gewähr hat, den Feind empfindlich zu treffen. Natürlich müssen wir inzwischen trotzdem unsern Einfluß überall geltend machen, um das Lohnniveau der Kameraden zu heben. Handhabe dazu bieten die kommenden Mietererhöhungen, Preissteigerungen anderer Art und der Umstand, daß in den meisten Fällen der Reallohn der Vorkriegszeit noch bei weitem nicht erreicht ist. Stimmt der Verbandstag dem vorliegenden Verhandlungsergebnis zu, so bereitet er damit den Boden für eine weitere Kräftefaktung, die nach Ablauf der Tariffrist die Gewähr für einen Stärkegrad bietet, der uns nicht mehr nötigt, Bedenken der heutigen Art zu erheben. Wenn wir bei Annahme des Tarifvertrages die Möglichkeit haben, unser Vermögen in der bisherigen Weise weiter zu entwickeln, so werden wir vielleicht in zwei Jahren die finanzielle Stärke erreicht haben, wie vor dem Kriege, als wir über ein großes Vermögen verfügten. Wie anders unsere Position heute ist, als vor dem Kriege, wo wir nur mit kurzfristigen Wirtschaftskrisen zu rechnen hatten, beweist vor allem unsere Statistik über die verausgabte Arbeitslosenunterstützung. Sie betrug 1913 pro Kopf 13,18 M, 1914 17,22 M; früher war sie noch geringer. Dagegen sind vom 6. April 1925 bis zum 26. Juni 1926 pro Kopf der Mitglieder 23,95 M an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden. Ich kann das alles ruhig hier aussprechen; denn die Unternehmer wissen genau, wie stark wir sind; ebenso wie wir das von den Unternehmern wissen. Nur nüchternes Augenmaß und kühle Berechnung kann uns zum Ziele führen. Natürlich wollen wir nicht etwa aus Bequemlichkeit in das Tarifverhältnis hineinschlittern. Nein, wenn der Verbandstag zur Annahme des Verhandlungsergebnisses gelangt, so fügt er sich lediglich der Wucht eines jähre erkämpften Ergebnisses und dem Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Lebensinteressen der Kameraden. (Lebhafter Beifall.)

Hier werden die Verhandlungen durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen.

Am **Samstag** wird nach Erledigung des Berichts der Mandatsprüfungskommission, auf Grund dessen alle Mandate für gültig erklärt werden, die Debatte fortgesetzt.

Der Vorsitzende **Schönfelder** weist darauf hin, daß es bei der diesmaligen Diskussion nicht darauf ankommt, Vorschläge im einzelnen für die Gestaltung des Tarifvertrags zu machen, da dieser nur noch als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden könne. Die Hauptsache sei also die schließliche Entscheidung des Verbandstages. Es empfehle sich, diese nicht etwa in nervös-gepannter Stimmung nach einer bis in den Abend fortgeführten Debatte vorzunehmen. Er erwarte daher, daß rechtzeitig ein Schlufantrag aus der Mitte der Delegierten kommen werde.

Helbig, Duisburg: Wir haben zu prüfen, ob der vertragslose Zustand, den wir zwei Jahre lang ertragen haben, günstiger war, als wenn wir jezt eine Bindung eingehen. Vor dem vertragslosen Zustand bestand im ganzen Reich im Baugewerbe der Achtfundentag. Heute ist er in einzelnen Gegenden durchbrochen. Der vertragslose Zustand hat uns also eine Verschlechterung gebracht. Wenn wir den Tarifvertrag annehmen, so wird es darauf ankommen, seine toten Buchstaben lebendig zu machen, das heißt ihn richtig durchzuführen. Wenn uns Lohnkämpfe in den nächsten zwei Jahren erpart bleiben, so wird es möglich sein, daß die Zentrale die Zahlstellen, die jezt nicht mehr den Achtfundentag strikte durchgeführt haben, zu unterstützen, damit sie wieder zum Achtfundentag kommen. Auf diese Weise würden die ersparten Gelder am praktischsten verwendet. Im Namen der übergroßen Zahl unserer Mandatgeber kann ich die Zustimmung zu dem Entwurf erklären.

Mally, Chemnitz: Die Lehrlingsregelung bedeutet gewiß einen Lichtblick im Tarif, aber sie ist wohl nur zustande gekommen, weil die stärksten Interessengruppen im Tiefbau und Betongewerbe mit Lehrlingen nichts zu tun haben. Aber wenn auch hier ein Erfolg erzielt ist, so darf uns das nicht veranlassen, Schlimmeres in den Kauf zu nehmen. Die Verhandlungskommission und die Zentralvorstandsmitglieder, die sich drei Jahre um den Tarifabschluß bemüht haben, haben sicher das Bedürfnis, endlich einmal mit diesen Dingen Schluss zu machen. Ebenso hat der Kamerad Ege, der jezt einem Betriebe vorsteht, aus leicht begreiflichen Gründen das Bedürfnis nach Wirtschaftsfrieden, ohne daß man ihm damit irgendeine schlechte Absicht zu unterstellen braucht. Wenn wir heute dem Tarif zustimmen, dann sind wir auf zwei Jahre gebunden und nehmen den Kameraden jede Möglichkeit, sich gegen Schikanen des Unternehmertums zu wehren. Wenn wir dem Tarifvertrag zustimmen, dann würde das eintreten, was Wolgast nicht will, wenn er sagte, wir wollen den

andern Verufen vorausmarschieren. Wir würden dann erklären: Wir wollen nicht mehr das scharfe Tempo einschlagen, wir wollen langsam gehen. Dem kann ich nicht zustimmen, ich glaube, auch die Mehrheit unserer Kameraden nicht, die sich noch als Mitglieder einer Kampforganisation bezeichnen. Wer nicht das Vertrauen der Mitgliederkreise zum Verbande untergraben und erschüttern will, der muß den Tarifvertrag ablehnen.

Steinfeld, Hamburg: Der gesamte Verband ist wohl der Verhandlungskommission und insbesondere unserm Vorsitzenden, Kameraden Wolgast, dankbar für die außerordentlich zähe und ausdauernde Arbeit, die sie bis zum Zustandekommen des Entwurfs geleistet haben. Die Einzelheiten, die hier heute mit Recht kritisiert worden sind, erfüllen sicher auch die Verbändler mit ernster Sorge. Der Kernpunkt des Vertrages ist für mich nicht die Bestimmung über die Arbeitszeit; denn in dieser Frage haben wir dort, wo wir stark genug sind, eine gewisse Handlungsfreiheit, sondern die endgültige Entscheidung in der Lohnfrage durch das Haupttarifamt. Ich weiß, daß die Verhandlungskommission auch diesen Punkt mit aller Energie bekämpft hat. Sie hat dabei nicht nur mit dem Widerstand der Unternehmer zu rechnen gehabt, sondern mußte auch erhebliche Schwierigkeiten seitens des Deutschen Baugewerksbundes überwinden. Kamerad Wolgast sollte in seinem Schlußwort darauf noch näher eingehen. Der Baugewerksbund hat sich von vornherein mit dem Vertrag und auch mit der endgültigen Entscheidung durch das Schiedsgericht abgefunden. Er kann das auch viel leichter als wir; denn jedenfalls in Hamburg haben seine wichtigsten Kampfgruppen feste Akkordtarife, sind also an der Höhe des Lohnes weniger interessiert. Und für die nicht so gut organisierten Gruppen, wie die Tiefbauarbeiter, hat der Baugewerksbund bis zum gewissen Grade von dem Schiedsgericht Nutzen; denn es ist zuzugeben, daß deren Lohn in den letzten Jahren noch etwas mehr abgebaut worden wäre, wenn wir das zentrale Schiedsgericht nicht gehabt hätten. Wir aber, die wir die Akkordarbeit ablehnen, haben ein Interesse daran, die Löhne höher zu bringen und müssen deshalb Wert darauf legen, daß die Mitgliedschaft in dieser Frage das entscheidende Wort zu sprechen hat. Auf Grund dieser prinzipiellen Auffassung kommen wir zur Ablehnung dieser Bestimmung des Tarifs, und da wir sie allein nicht ablehnen können, zur Ablehnung des ganzen Vertrages. Damit wollen wir keinesfalls den Kampf auf der ganzen Linie. (Römer: Das bestimmen wir nicht, sondern die Unternehmer!) Wir wollen hier nicht nur von unserer Schwäche reden, die Gegenseite ist auch nicht so stark, daß sie uns ihren Willen aufzwingen kann. Natürlich müssen unsere Kameraden in jedem Falle, ob sie den Vertrag annehmen oder nicht, zur Organisation stehen und versuchen, das heraus zu holen, was unter den obwaltenden Umständen herausgeholt werden kann. Jedenfalls aber werden wir bei geschicktem Operieren, wie das in verschiedenen Bezirken auch unter dem vertragslosen Zustand gelungen ist, nicht unter die Räder kommen. Deshalb könnten wir diesen Zustand noch eine Zeitlang fortsetzen.

Jankes, Düsseldorf: Wendet sich als Mitglied der zentralen Verhandlungskommission gegen die Darstellung des Kameraden Mally, als ob die Verhandlungskommission sich von einem starken Ruhebedürfnis habe leiten lassen. Daß der Vertragsentwurf wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand bringt, ist nicht der Fall. Aber in den drei letzten qualvollen Jahren ist so mancher Eckposten, den wir früher schon erobert hatten, in der tariflosen Zeit flötegegangen, und wir haben das natürlich nicht alles auf einmal wieder herausholen können. Das Unangenehme am Vertrage ist zweifellos die endgültige Entscheidung. Es wird nun vor allem darauf ankommen, die vorgesehenen bezirklichen Instanzen auszubauen. In der Arbeitszeit sind wir tatsächlich frei und haben sogar die Kampfmöglichkeit. In Rheinland-Westfalen wird übrigens, besonders in den reinen Zimmerergeschäften, der Achtfundentag genau so freu eingehalten, wie in andern Großstädten. Aber wir haben sehr viel mit Wanderfirmen zu rechnen, und die bei diesen Wanderfirmen beschäftigten Kameraden, ob sie nun aus Bremen, Berlin, Hamburg oder dem Eichsfeld kommen, arbeiten bis 12 und 14 Stunden und im Akkord. Hier müssen vor allem geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Die Hauptsache wird sein, daß, wenn wir zum Abschluß dieses Vertrages kommen, wir mit aller Macht darauf wirken, daß unsere Organisation gefestigt und gestärkt wird, damit wir dann bei weiteren Tarifverhandlungen das herausholen können, was wir diesmal leider noch nicht haben schaffen können. (Bravo!)

Kühn, Braunschweig: erklärt, daß seine Zahlstelle dem Abschluß nicht zustimmen könne, weil der Achtfundentag nicht voll durchgeführt sei, sondern bei der gezielten Regelung neue Verhandlungen vorgesehen seien. Die Ferienbestimmungen würden dazu führen, daß Kameraden, die jezt nur auf kurze Zeit ausscheiden müssen, entlassen würden.

Klinke, Dresden: Wenn wir den Entwurf ablehnen würden, hätten wir die Dresdner Kameraden gewiß leicht auf unserer Seite; aber wir müssen die Interessen der gesamten Mitgliedschaft im Auge haben. In dem § 11 über die Entscheidung des Tarifamtes liegt gewiß eine bittere Pille, aber wenn wir das beherzigen, was uns Römer vortragen hat, dann muß es uns auch gelingen, über diese Zeit hinwegzukommen. (Zuruf von Berlin: Damit werden Deine Mitglieder nicht einverstanden sein!) Wir haben in unserm Zahlstellengebiet auch dazu Stellung genommen und haben festgestellt, daß unsere Kameraden bereit sind, diesem Reichstarif zuzustimmen. Es kommt nämlich ganz darauf an, wie man die Sache in den einzelnen Zahlstellen vorträgt.

Karrer, Bielefeld: Wir sind nicht ganz mit dem Entwurf einverstanden, können uns aber nicht auf den Standpunkt stellen: alles oder gar nichts. Gewöhnlich kommt dabei nämlich heraus, daß wir dann gar nichts bekommen. (Sehr gut!) Es ist nicht richtig, daß wir ohne Tarif bessere Fortschritte erzielen würden; denn die Kameraden, die schon seit vorigem Herbst arbeitslos sind, werden im Frühjahr nicht mit solcher Begeisterung in den Kampf ziehen, wenn dieser Vertrag abgelehnt werden sollte.

Unsere Zahlstelle ist sich einig darüber, daß wir mit diesem Vertrag wohl auskommen können. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir Tausende von kleinen Zahlstellen haben, die gar nicht daran denken können, aus eigener Kraft Verbesserungen über den Entwurf hinaus herbeiführen zu können. In diesen Zahlstellen gilt es, Ordnung zu schaffen. Wenn wir dann unter dem Vertrag wieder einigermaßen in Ruhe für den Ausbau der Organisation arbeiten können, müssen wir die 2 Jahre der Dauer des Vertrages benutzen, um die noch fernstehenden Kameraden zu gewinnen und zu schulen; dann werden wir es nicht nötig haben, nach dem Ablauf dieses Tarifvertrages wieder einem solchen Vertrag zuzustimmen.

Ein Schlußantrag Rogge, Magdeburg, wird angenommen.

Wolgaß: Der außerordentlich ruhige und sachliche Verlauf der Debatte beweist, daß die Wichtigkeit der Entscheidung allseitig anerkannt wird. Auch ich halte die Kritik an der Vorlage in manchen Punkten für durchaus berechtigt, ich begrüße sie und unterbreite sie zum Teil sogar, soweit sie auf Lücken im Tarif hinweist. Die Kritik darf nur nicht über das Ziel hinausschießen. — Unsere Stellung zur zentralen Lohnregelung ist immer noch die gleiche, wir sind nicht ein Jota davon abgewichen. Wir haben unsere ganze Kraft eingesetzt für die bezirkliche Regelung der Löhne und der Ueberschüsszuschläge und wollen jetzt sogar die Arbeitszeitfrage der bezirklichen Regelung zuweisen. — Ich freue mich, daß Reipschläger den „Zimmerer“ so aufmerksam liest. Gewiß hat sich der „Zimmerer“ gegen das zentrale Schiedsgericht gewandt, und ich bin heute noch sehr froh darüber, daß wir gegen die Praxis des zentralen Schiedsgerichtes sofort so entschiedenen Einspruch erhoben haben. Dieser Einspruch gegen den Lohnabbau ist auch nicht wirkungslos verhallt. Im übrigen kann sich Reipschläger beruhigen: Gegen Einsprüche von außen, woher immer sie kommen mögen, sind wir immun. Wenn Reipschläger einmal unsern internen Besprechungen hätte beiwohnen können, hätte er an der Haltung der Zentralvorstandsvertreter in dieser Beziehung seine bestmögliche Freude gehabt. (Schönfelder: Die hat er auch! — Heiterkeit.) Der Zentralvorstand läßt die gerade Linie, die der Verband gehen muß, wenn er vorankommen will, nicht aus dem Auge. — Im übrigen hat Janßen schon mit Recht betont, daß die Kameraden in ihrer Kritik vielfach die letzten 3 Jahre ganz übersehen haben. Aber gegenüber dem Februarabkommen bedeutet der jetzt zustande gekommene Entwurf zweifellos einen wesentlichen Fortschritt. Wenn wir noch im vorigen Jahre ein reines Lohnabkommen schließen mußten, und jetzt eine einigermaßen tragfähige Brücke für einen neuen, brauchbaren Reichstarif geschaffen haben, so ist das immerhin eine wertvolle Errungenschaft, zumal angesichts der noch geschwächten Kraft der Organisation und der ungünstigen Konjunktur. Wir sollten unsere Arbeit nicht herabschätzen. Ich selbst habe mich mit größter Entschiedenheit bis zuletzt gegen die zentrale Bindung gewehrt; aber wir mußten bei Wertung aller Faktoren hier eben einen Pflöck zurückstecken. Damit geben wir kein Prinzip preis, sondern zeigen nur, daß wir die Verhältnisse abzuwägen wissen. — Dem Kameraden Schill möchte ich sagen, daß wir auch am liebsten einen Vertrag mitgebracht hätten, der ein Verbot der Akkordarbeit vorsieht. Das konnten wir leider nicht. Aber gegenüber den Forderungen der Unternehmer zur Akkordarbeit haben wir doch durchgesetzt, daß wir Zimmerer von der Akkordarbeit durchaus freigeblieben sind. Wenn die übrigen Verbände ein Abkommen über die Akkordarbeit haben treffen müssen, dann haben sie das mit sich selbst auszumachen. Wir wollen die Gründe gern anerkennen, die sie dazu bewegen, aber uns soll man jedenfalls mit der Akkordarbeit in Ruhe lassen. Sie ist im übrigen eine Frage der Erziehungsarbeit; wir werden alle Kameraden davon überzeugen, daß die Akkordarbeit nicht nur ihnen selbst, sondern der Gesamtheit der Berufsgenossen zum Schaden gereicht. — Der mangelnde Schutz für ältere Arbeiter ist sicher eine Lücke im Tarif, die bei einer späteren Tarifrevision zu beseitigen wir uns bemühen müssen.

Durch die Schaffung der bezirklichen Tarifinstanzen wird die ganze Behandlung der Lohnfrage eine viel tiefergründigere werden als bisher, und das Hauptanfang wird schließlich nicht einfach einen im Bezirk gefällten Schiedsspruch verschlechtern können. Bei geschickter Einstellung und ruhiger, sachlicher Begründung wird es gelingen, in den Bezirken die meisten Differenzen glatt zu beseitigen. Dann kommt eine zentrale Bindung nicht in Frage.

Auf den Punkt, den Steinfeld angekippt hat, will ich nicht weiter eingehen und will nur sagen: Wenn es möglich gewesen ist, in den Verhandlungen vom August bis jetzt diesen Entwurf zustandezubringen, dann kann sich der Zimmererverband daran ein wesentliches Verdienst zuschreiben, und ich glaube, die gesamte Bauarbeiterschaft wird anerkennen, daß der Zimmererverband, vereint mit den anderen Verbänden, in dieser starken, energischen Weise für die Gesamtinteressen eingetreten ist, eine vorzeitige Bindung verhütet hat und bemüht gewesen ist, in den brenzligen Fragen nicht vorzeitig Konzessionen zu machen, die zu machen vielleicht andere geneigt gewesen wären, aus der von Steinfeld geschilderten Einstellung heraus. Wir treffen als Zimmerer ganz unabhängig unsere Entscheidung. Wir können uns gewiß etwas auf unsere Grundsatzfestigkeit zugute halten; aber wir dürfen auch nicht so starkköpfig sein, daß wir darüber das Augenmaß verlieren. In dem Willen und in dem Ziel sind wir einig, nur darüber, in welcher Zeit wir es erreichen können, gehen die Meinungen auseinander. Das ist gar keine große Meinungsdivergenz mehr. Wenn die Zahlstellen und die Bezirke auf dem Posten sind und den vertraglichen Bestimmungen wirkliches Leben einhauchen, dann läßt sich unter diesem Vertrag viel mehr erringen, als es heute unter den, wie Kamerad Janßen schilderte, hier und dort recht verwilderten Verhältnissen möglich gewesen ist. Also nutzen wir die nächsten 2 Jahre zum Ausbau des Verbandes, dann werden wir nach Ablauf des Vertrages eine Revision vornehmen können, die vielleicht auch noch nicht all unsere Wünsche befriedigt, aber doch die wesentlichen Ansätze von heute beseitigt. Mit Recht sagte Reipschläger, jeder Vertrag ist ein Kompromiß. Seine Gestaltung wird sich immer nach der Kraft der einen und

der andern Partei richten. Also steigern wir unsere Kraft, dann werden wir in 2 Jahren einen Vertrag bekommen, wie wir ihn brauchen zur Wahrung der Interessen unserer Verbandsmitglieder. (Lebhafter Beifall.)

Es wird nun über die Frage abgestimmt, ob der Verbandstag dem neuen Vertragssentwurf zustimmt und damit den Zentralvorstand beauftragt, diesen Vertrag mit den andern Organisationen zu vollziehen.

Auf Antrag Reipschläger ist die Abstimmung eine namentliche. Sie ergibt die Annahme des Tarifes mit 103 gegen 59 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (der Vorstandsmitglieder).

Der Vorsitzende Schönfelder spricht im Anschluß an dies Resultat unter allseitiger Zustimmung offiziell der Verhandlungskommission für ihre zähe, aufreibende Arbeit im Interesse des Zustandekommens des Tarifes den Dank des Verbandstages aus.

Mit Rücksicht darauf, daß der Reichstarifvertrag bis zum 31. März 1929 Gültigkeit hat, ermächtigt dann der außerordentliche Verbandstag nach kurzer Debatte, in der sich nur Kamerad Schill, Berlin, dagegen wendet, die Zentralinstanzen, den nächsten ordentlichen Verbandstag erst im Frühjahr 1929 einzuberufen, falls nicht wirtschaftliche und organisatorische Verhältnisse eine frühere Einberufung erforderlich machen.

In Konsequenz dieses Beschlusses wird dann die Wahl der Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1928 auf diesem Verbandstag vorgenommen. Ein Antrag Schill, die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß später in den Gauen durch Urwahl vorzunehmen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Vom Vorstand werden zum Gewerkschaftskongreß delegiert: der erste Vorsitzende Wolgaß und der erste Redakteur Eck. Für den Fall, daß einer dieser Delegierten verhindert sein sollte, wird dem Vorstand die Auswahl des Ersatzmannes überlassen.

Aus den Reihen der Verbandstagsdelegierten werden zum Gewerkschaftskongreß entsandt: Janßen, Düsseldorf; Marten, Kiel; Kroneberg, Leipzig; Reiberger, München; als Ersatzleute werden bestimmt: Laue, Leipzig; Mally, Chemnitz; Schill, Berlin; Dressel, München.

Inzwischen ist folgender Antrag eingegangen:

„Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands erhebt schärfsten Protest gegen die schurkischen Ueberschüsse der faschistischen Horden, wie sie in letzter Zeit auf demonstrierende Arbeiter vorgekommen sind. Diese Ueberschüsse zeigen das Erstarken der Reaktion in der Aera der Bürgerblockregierung ganz besonders. An dem italienischen Faschismus hat die Arbeiterklasse gelernt, daß er zu Morden der Arbeiterführer und Arbeiter, sowie zur Vernichtung oder mindestens zur Illegalisierung der Arbeiterorganisationen führt. In Bayern verbietet heute bereits die offen monarchistisch-faschistisch eingestellte Regierung öffentliche Versammlungen der Arbeiterorganisationen. Gegen diese Auswirkungen ruft der Verbandstag alle Arbeiterorganisationen zum entschlossenen Kampf auf. Der 1. Mai 1927 muß im Zeichen der Abwehr des Faschismus stehen.“

Dressel, München, begründet diese Resolution ausführlich, insbesondere unter Hinweis auf bayerische Verhältnisse. Die von ihm im Laufe der Begründung aufgestellten Behauptungen, daß in Berlin faschistische Ueberschüsse auf demonstrierende Arbeiter von beherrschenden Organen, auch dem Minister des Innern Orjesinski, unterstützt würden, und daß in Italien der Faschismus die Arbeiterbewegung vernichtet habe, werden von dem Vorsitzenden Schönfelder unter Zustimmung der Mehrheit des Verbandstages als Geschichtsfälschungen zurückgewiesen. Im übrigen sei sich der Verbandstag in dem Willen zur Bekämpfung des Faschismus einig.

Die Entschließung wird hierauf einstimmig angenommen. Vorsitzender Schönfelder nimmt alsdann Gelegenheit, dem Kameraden Hermann Oehmichen, Dresden, der wenige Tage vor seinem fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum als Funktionär des Verbandes steht, die Glückwünsche und den Dank des Verbandstages zu übermitteln. In schwieriger Zeit hat Kamerad Oehmichen durch unermüdbare Fleißarbeit mit dafür gewirkt, daß die Zahlstelle Dresden ihre jetzige Größe erreicht hat. Gerade die jüngeren Kameraden sollten sich diese Kameraden zum Muster nehmen, die vor Jahrzehnten diese mühselige Arbeit zum Aufbau des Verbandes geleistet haben. (Bravo!) Wir alle, die wir hier oder da berufen sind, heute auch größere Aufgaben zu lösen, hängen völlig in der Luft, unsere Tätigkeit wäre völlig unmöglich, wenn nicht diese alten Kameraden damals die allerniedrigste und schwierigste Organisationsarbeit geleistet hätten. (Lebhafter Zustimmung.) Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß Kamerad Oehmichen noch viele Jahre im Dienste des Verbandes stehen möge und daß es ihm an seinem Lebensabend beschieden sein möge, mit Befriedigung auf die Erfolge seiner Lebensarbeit zurückblicken und sich darüber freuen zu können, daß die Saat so schön aufgegangen ist. (Lebhafter Beifall.)

Kamerad Oehmichen dankt für die anerkennenden Worte und spricht die Hoffnung aus, die Kameraden noch an verschiedenen Verbandstagen wiederzusehen. (Bravo!)

Schönfelder: Was ich vom Kameraden Oehmichen gesagt habe, trifft in vollem Umfange auch auf den Kameraden Michaelis zu, der am 1. April in den wohlverdienten Ruhestand tritt, und der unter den schwierigsten Umständen in Pommern für den Verband gewirkt hat. Seine Kräfte sind bei diesem ewigen Kampf mit den faschistischen Elementen in Pommern allmählich verbraucht. Wir erkennen das an und wünschen ihm einen recht schönen und ruhigen Lebensabend. Möge auch er unter seinem Nachfolger erleben, daß die Saat, die er ausgestreut hat, fruchtbringend zum Wohle der Zimmerer Deutschlands aufgegangen ist. (Bravo!)

Michaelis verabschiedet sich mit kurzen Dankesworten von dem Verbandstag als Funktionär mit den besten Wünschen für das weitere Blühen und Gedeihen des Zentralverbandes der Zimmerer. (Bravo!)

Reipschläger, Berlin, vermißt, daß der Zentralvorstand keine Entschließung gegen das Arbeitszeitnotgesetz der Reichsregierung vorgelegt habe.

Schönfelder weist diesen Vorwurf als völlig unberechtigt zurück, da Kamerad Wolgaß gleich zu Beginn des Verbandstages den ersten Willen des Verbandes, sich gegen die Absichten der Regierung in der Arbeitszeitfrage mit allen Kräften zur Wehr zu setzen, hervorgehoben habe. Das sei im übrigen so selbstverständlich, daß eine Entschließung dazu ganz überflüssig wäre. (Zustimmung.)

Nach einem kurzen Schlußwort des zweiten Vorsitzenden Lichtenberger, Dresden, der noch einmal die große Bedeutung dieses außerordentlichen Verbandstages hervorhebt, wird derselbe mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den Zimmererverband geschlossen.

Der Kampf um das Arbeitszeitnotgesetz.

Nachdem der Regierungsentwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung bekannt war, haben wir schon im „Zimmerer“ darauf hingewiesen, daß eine Einigung unter den Koalitionsparteien sehr schwer zu erzielen sei. In der Tat wurden denn auch die Verhandlungen über das Notgesetz unter den Koalitionsparteien in aller Abgeschlossenheit fortgeführt, weil die Unternehmerinteressen der Rechtsparteien zum Widerstand gegen eine Aufhebung des § 11 Absatz 3 trieben. So ist unter Hängen und Würgen ein neuer Entwurf entstanden, der am 25. März bekannt wurde. Danach soll die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 wie folgt geändert werden:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als 3 Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wäre.

2. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 4.

3. Hinter den § 6 wird folgender § 6a eingeschaltet: Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 oder 10 Absatz 2 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2, 4 oder 10 Absatz 1 zulässig wäre oder lediglich infolge von Naturereignissen, Unglücksfällen oder andern unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 v. H. Im Streitfall entscheidet bindend der Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

4. Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörde oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

5. Der § 10 erhält folgenden Wortlaut: Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu misslingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

6. Der § 11 und der § 12 fallen weg.

Ein Vergleich mit dem Vorentwurf zeigt, daß der erste Zusatz zum § 6 nur redaktionell verändert und klarer gefaßt wurde. Wertvoller ist er dadurch nicht geworden, und unsere an der ersten Fassung geübte Kritik bleibt bestehen.

Völlig abgeändert wird der zweite Zusatz zum § 6. Nach dem ersten Entwurf sollte bei Genehmigung von Mehrarbeit die Behörde die Ueberschüsse von der Zahlung eines angemessenen Zuschlags abhängig machen. Aber nur dann, wenn die Genehmigung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen erfolgte und nur für Arbeiter (nicht für Angeestellte und Lehrlinge). Ueber die Höhe dieses Zuschlags war gesagt, daß mangels einer abweichenden Vereinbarung 25 v. H. des Lohnes angemessen sein sollte. — Nach dem neuen Entwurf sollen alle Arbeitnehmer (einschließlich der Angeestellten, aber ausschließlich der Lehrlinge) gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung für alle über die nach § 1 normale Arbeitszeit (48 Stunden) hinausgehende Arbeitszeit haben, sofern diese Mehrarbeit geleistet wird auf Grund des § 3 (bis zu 2 Stunden täglich an 30 Tagen im Jahre nach Wahl des Arbeit-

gebers), des § 5 (Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus auf Grund eines Tarifvertrags), des § 6 (behördliche Genehmigung), des § 9 (Überschreitung der 10-Stunden-Grenze „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“) oder des § 10 Absatz 2 (Beschäftigung über 10 Stunden hinaus nach der neuen Fassung). In allen diesen Fällen soll der Arbeitnehmer bei Ueberarbeit auf Grund des Gesetzes Anspruch auf Zahlung eines „angemessenen“ Zuschlages haben. Dieser gesetzliche Anspruch soll nicht bestehen bei Mehrarbeit nach § 2 (Arbeitsbereitschaft), § 4 (Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten) oder nach § 10 Absatz 1 (besondere Notfälle). Außerdem soll der Arbeitsminister für sogenannte Saisonbetriebe bestimmen können, daß der gesetzliche Anspruch nicht besteht, „soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird“. Neu ist, daß im Gegensatz zur geltenden Verordnung die Ueberarbeit an den gesetzlichen Anspruch auf den „angemessenen“ Zuschlag gebunden werden soll, mit Ausnahme der oben erwähnten Fälle. In letzteren Fällen würde kein gesetzlicher Anspruch bestehen, wohl aber könnte ein solcher Zuschlag im Tarifvertrag oder einzelnen Arbeitsvertrag vereinbart werden. Der Entwurf folgt hier dem Washingtoner Abkommen, das für Ueberarbeit den Zuschlag verlangt, nur daß er weite und unberechtigte Ausnahmen von der Zwangsverpflichtung macht. Besonders zu tadeln ist, daß er die Saisongewerbe abwegig regeln will und damit eine für das kommende Arbeitschutzgesetz heftig umstrittene Materie vorweg auf kaltem Wege zu regeln sucht.

Ueber die Höhe des Zuschlages, auf den der Arbeitnehmer gesetzlichen Anspruch haben soll, ist gesagt, daß „als angemessen“ ein Zuschlag von 25 v. H. gelten soll, sofern nicht die Beteiligung eine „andere Regelung“ vereinbaren oder „besondere Umstände“ solche rechtfertigen. Hier ist das Loch: die Beteiligten, also mangels eines Tarifvertrages auch die einzelnen Arbeitnehmer, können „anderes“ vereinbaren (also auch geringeres), der Schlichter, der im Streitfall entscheiden soll und dann an die 25 v. H. gebunden wäre, kann die „besonderen Umstände“ würdigen und unter 25 v. H. bleiben. Alle bis zum 1. April für Mehrarbeit tarifvertraglich vereinbarten Bedingungen behalten, sofern sie unter dem vorgesehenen Satz bleiben, Gültigkeit bis Tarifablauf, jedoch längstens bis zum 1. Juli. Bis dahin müssen daher alle Mehrarbeits- und Ueberstundenvereinbarungen gegebenenfalls abgeändert sein.

Der § 9 Absatz 1 der alten Verordnung soll in seinem ersten Teil die von den Gewerkschaften stark kritisierte Fassung erhalten. Damit soll auch in den nach § 7 geschlossenen gesundheitsgefährlichen Betrieben die bisher absolute Höchstgrenze von 10 Stunden fallen und auch in diesen Betrieben (darunter der Kohlenbergbau) „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ eine befristete Genehmigung zu einer durch das Gesetz überhaupt nicht fest begrenzten Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus gegeben werden. Aber der neue Entwurf geht noch weiter. Die Höchstgrenze von 10 Stunden soll überschritten werden können bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten. Der Arbeitsminister soll bestimmen, was als solche Arbeit anzusehen ist. Dabei denkt man sicher an den § 12 des Arbeiterschutzes mit seinen weitgezogenen Möglichkeiten, die die Gewerkschaften entschieden ablehnen. Aber während das Arbeiterschutzes hier wenigstens zeitliche Grenzen setzt, fehlen diese im neuen Entwurf völlig, so daß bei den sogenannten Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nicht nur der Zehnstundentag überschritten, sondern sogar unbegrenzt überschritten werden könnte. Aber der Entwurf ist milde. Alles dieses soll nur zulässig sein, wenn „eine Vertretung des Arbeiters durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebfremder Arbeiter dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann“. Da eine besondere behördliche Genehmigung nicht vorgesehen ist, liegt die Entscheidung einzig beim Arbeitgeber. Nur der Richter könnte im Strafverfahren entscheiden, ob der Arbeitgeber berechtigt war, die Arbeitszeit für diese Arbeiten maßlos auszuweiten oder ob ihm eine andere Regelung „zugemutet“ werden konnte. Das heißt praktisch, es gibt keinen Schutz gegen maßlosten Mißbrauch.

Wir sagten in der Kritik des Vorentwurfs: Das Kernstück des Regierungsentwurfs sei die Befreiung des § 11 Absatz 3, der die Annahme und Duldung „freiwillig angebotener“ Ueberarbeit straffrei ließ. Dieser ominöse Absatz 3 soll auch in Zukunft fallen. Aber er wird nun verjagt wieder in den § 10 hineingeschmuggelt. Dieser § 10 handelt von der Arbeitszeit in Notfällen. Sein erster Absatz ist in der neuen Fassung ganz unauffällig neu strifiziert. In der geltenden Verordnung sollen die Beschränkungen der Arbeitszeit keine Anwendung finden „auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen“. Künftig soll sowohl die Einschränkung: „vorübergehend“ wie „unverzüglich“ vorgenommen werden müssen“ fortfallen, und es bleibt eine schwammige Bestimmung, die die Gefahr heraufbeschwört, daß der Unternehmer alle möglichen „außergewöhnlichen Fälle“, die „unabhängig von seinem Willen“ eintreten, konstatiert und unbeschränkt arbeiten läßt. Auch hier würde eine Korrektur nur durch richterliche Entscheidung im Strafprozeß möglich sein.

Noch viel schlimmer ist aber, daß dem § 10 ein neuer Absatz angefügt werden soll, der den § 11 Absatz 3, wenn auch nur beschränkt, wiederherstellt. Die Straffreiheit bei freiwilliger Ueberarbeit soll aufhören und sie hört auch auf; denn künftig bedarf es nicht mehr der besonderen Konstruktion, daß der Arbeitnehmer die Ueberarbeit „freiwillig anbot“, sondern der Unternehmer bleibt auch dann straffrei, wenn er unter gemeinster Ausbeutung der Notlage des Arbeiters diesen zur Überschreitung der 10 Stunden-Schuldgrenze veranlaßt; denn er soll ja künftig das Recht haben, „eine geringe Zahl“ von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen über 10 Stunden hinaus zu beschäftigen, wenn sonst das Ergebnis der Arbeit gefährdet oder er sonst einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden haben würde und ihm andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können. Diese Bestimmung ist fast noch ärger als die bisherige Bestimmung des § 11 Absatz 3. Wer bestimmt das Maß „geringer Zahl“ und „einzelne

Tage“, wer bestimmt, ob „unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Schaden“ entsteht, wer, ob dem Unternehmer andere Vorkehrungen zugemutet werden können? Einzig der Unternehmer selbst, höchstens richterlicher Spruch, wenn man einmal einen Unternehmer vor den Kadi ziehen kann.

Die Neufassung der §§ 9 und 10 tritt an die Stelle des § 11 Absatz 3. Gerade darin liegt die unverzeihliche Demagogie des neuen Regierungsentwurfs, daß er den Glauben zu erwecken sucht, er bringe den Arbeitern Hilfe in ihrem Kampf gegen die lange Arbeitszeit, während er in der Tat nur die bisherigen Bestimmungen durch neue unklare, dehnbare und jeden Augenblick zu mißbrauchende Bestimmungen ersetzt. Das Unternehmertum hat in der Koalitionsregierung gesiegt und dem Arbeitsminister, von dem man zu seiner Ehre annehmen kann, daß er selbst Besseres wollte, zu einem glatten Nachgeben auf der ganzen Linie gezwungen. Der Entwurf ist nicht einmal „Kompromiß“ zwischen den Regierungsparteien, sondern Kapitulation vor dem Nachspruch der Unternehmer.

Die Vorstände des ADGB, des Afa-Bundes und des Gewerkschaftsrings haben dem Arbeitsminister noch einmal in letzter Stunde vor der Entscheidung die Unmöglichkeit dieser Lösung vor Augen geführt. Sie haben in folgender Erklärung gegen die geplante Milderung der Arbeitszeitverordnung protestiert:

„Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erklären nach Prüfung des zwischen den Regierungsparteien vereinbarten Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung, daß der neue Entwurf von den Gewerkschaften ebenso entschieden abgelehnt werden muß, wie der am 26. Februar veröffentlichte Vorentwurf.“

Während die Gewerkschaften die Wiederherstellung des Achtstundentages fordern, beantragt sich der Regierungsentwurf damit, die Überschreitung des Zehnstundentages einzuführen. In den für die regelmäßige Überschreitung des Achtstundentages entscheidenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung will der Entwurf nichts ändern. Aber selbst die Überschreitung des Zehnstundentages soll auch künftig in weitgehendem Maße zulässig sein und in sehr vielen Fällen ohne vorausgegangene behördliche Genehmigung einzig von der Entscheidung des Unternehmers abhängen.

Gegenüber diesen Absichten erklären die unterzeichneten Vorstände erneut, daß es das Lebensinteresse der Arbeitnehmer und die wachsende Not der Millionen Arbeitsloser erfordern, der Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten.

Sie fordern deshalb die deutsche Arbeitnehmerenschaft auf, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß abzulehnen.“

Nutzen wird auch dieser Schritt nicht viel; denn was die Koalitionsparteien nach zweimonatigem Ringen und Feilschen unter zeitweiliger Erschütterung der Regierung vereinbarten, ist eine politische Maßnahme, die mit Sozialpolitik nichts gemein hat. Man wird diese Vereinbarung unter starkem Druck auf die Abgeordneten der Koalitionsparteien und unter Mißachtung aller guten Gründe der Opposition im Parlament durchzusetzen versuchen. Damit werden zunächst der Wille der Unternehmer und ihr stupider Widerstand gegen sozialen Fortschritt im Kampf um das Notgesetz gesiegt haben. Aber der Kampf um die Arbeitszeit geht unaufhaltsam weiter. Verjagt die Gesetzgebung, so wird an ihre Stelle der unmittelbare Kampf der Arbeitermassen um die Arbeitszeit treten.

Die kommende Neuorganisation der Arbeitsämter.

Auf die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsvermittlung für die Arbeiterchaft ist bereits früher an dieser Stelle in mehreren Artikeln hingewiesen worden. Damals wurde auch bereits betont, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige Arbeitsvermittlung ebenso wie für eine soziale Durchführung der Arbeitslosenversicherung die Selbstverwaltung in den Arbeitsämtern bilden müsse. Der Regierungsentwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, so wie er dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vorgelegt wurde, sah eine solche Selbstverwaltung nicht vor. Er wollte den Arbeitsnachweis örtlich als Teil der Gemeindeverwaltung, bezirklich (Landesarbeitsämter) als Teil der Landes- beziehungsweise Provinzialverwaltung und im Reich als Reichsbehörde (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) bestehen lassen. Wäre dieser Vorschlag zum Gesetz erhoben worden, so hätten die Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern aller drei Instanzen nach wie vor eine völlig untergeordnete Rolle gespielt, von wirtschaftlicher Selbstverwaltung hätte keine Rede sein können. Die freien Gewerkschaften haben daher im Reichswirtschaftsrat den Standpunkt vertreten, daß dieser Vorschlag abzulehnen sei und eine völlige Umorganisation der Arbeitsämter zu fordern sei. Der Sachverständigen des ADGB führte damals etwa folgendes aus:

„Wie in der übrigen Sozialversicherung, so sei auch in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich die Selbstverwaltung für alle Instanzen, insbesondere auch für die unterste Instanz, die heute der Gemeindeverwaltung untersteht, also nicht Selbstverwaltung besetzt, zu fordern. Der örtliche Arbeitsnachweis müsse zu diesem Zwecke von der Gemeinde losgelöst und zu einem echten Selbstverwaltungskörper mit einem wegen der Aufstiegsmöglichkeit durch die mittlere Instanz bestellten Vorsitzenden umgewandelt werden. In allen Instanzen seien paritätische Verwaltungsausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden, in welche zur Ermöglichung einer Majoritätsbildung in der untersten Instanz in gleicher Stärke Vertreter der Gemeinde, in der mittleren Instanz Vertreter der Gemeinden und des Landes und in der obersten Instanz Vertreter der

Länder zuzulassen seien. Die Forderungen rechtfertigen sich nicht nur aus der Vorschrift der Reichsverfassung, daß die soziale Versicherung unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten zu verwalten ist, sondern auch in Rücksicht auf die Beitragsaufbringung, die mit der Organisationsfrage verknüpft sei.“

Damals standen die freien Gewerkschaften mit diesen Forderungen allein. Selbst die christlichen und Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften wollten sich nicht zur Unterstützung dieser Vorschläge bereit erklären, weil sie die dadurch bedingte völlige Umgestaltung des Arbeitsnachweisgesetzes für undurchführbar hielten. Inzwischen aber hat sich der Vorschlag der freien Gewerkschaften in einer fast überraschenden Weise bei der Regierung sowohl wie bei den Reichstagsparteien und daher nun natürlich auch bei den christlichen und Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften durchgesetzt. Heute bereits liegt dem 9. Reichstagsauschuß ein Antrag vor, der eine völlige Umgestaltung der Organisation der Arbeitsämter verlangt. Wenn dieser Antrag auch von dem Zentrumsabgeordneten Esser gezeichnet ist, so enthält er doch nichts anderes als alle die Konzeptionen, welche die Regierung nach und nach den Forderungen der freien Gewerkschaften machen mußte. Ein Vergleich der wichtigsten Vorschläge dieses im Einvernehmen mit der Regierung gestellten Antrages mit den seinerzeit vom Sachverständigen des ADGB, im Reichswirtschaftsrat aufgestellten Grundsätzen möge dies zeigen:

Es wird vorgeschlagen, zum Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu machen. Ihr sollen die bestehenden örtlichen Arbeitsnachweise und die Landesämter für Arbeitsvermittlung als Zweigstellen angegliedert werden, was ihre Herauslösung aus der Kommunal- beziehungsweise Landesverwaltung zur Folge hat. Es wird somit eine öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft geschaffen, deren Organe erstens die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter, zweitens die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter, drittens der Verwaltungsrat der Reichsanstalt, viertens der Vorstand der Reichsanstalt sind. Die Verwaltungsausschüsse aller drei Instanzen sind zusammengelegt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Vertretern der öffentlichen Körperschaften in gleicher Zahl, sowie dem Vorsitzenden, bei der Reichsanstalt dem Präsidenten. Der Vorstand der Reichsanstalt soll bestehen aus dem Präsidenten und je 5 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften. Niemand soll gleichzeitig Beisitzer des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Reichsanstalt sein.

Bei den örtlichen Arbeitsämtern hat der Verwaltungsausschuß zur Erleichterung der Geschäftsführung einen ebenfalls paritätisch zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu bilden, dem er seine Rechte ganz oder teilweise übertragen kann.

Den Präsidenten der Reichsanstalt ernannt der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrates und des Reichsrats, die Vorsitzenden der Landesämter nach Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt und der obersten Landesbehörde. Der Vorstand der Reichsanstalt muß vorher den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes hören.

Die Vorsitzenden der Arbeitsämter werden vom Vorstand der Reichsanstalt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes ernannt. Ebenso ernannt der Vorstand der Reichsanstalt die leitenden Beamten der Hauptstelle. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter, sowie weitere Angestellte in besonders verantwortlicher Stelle können nach Anhörung des Verwaltungsrates die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten erhalten.

Die Fachkräfte für Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern bestellt der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes. Die entsprechenden Fachkräfte beim Landesarbeitsamt bestellt der Vorstand der Reichsanstalt auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes. Die Aufsicht über die Reichsanstalt führt der Reichsarbeitsminister.

Dies sind in kurzen Zügen die Grundsätze des neuen Organisationsvorschlages. Zweifellos befriedigt auch er bei weitem noch nicht in allen Stücken. Den Behörden, insbesondere dem Reichspräsidenten, sind wichtige Befugnisse, speziell bei der Bestellung der Vorsitzenden überlassen. Trotzdem muß anerkannt werden, daß mindestens der Versuch eines einheitlichen Aufbaues der ganzen Organisation als Selbstverwaltungskörperschaft gemacht worden ist. Die wesentlichsten Entscheidungen trifft außer den Verwaltungsausschüssen der Vorstand der Reichsanstalt, der ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Vertretern der öffentlichen Körperschaften zusammengesetztes Gremium ist. Die Behördenbureaucratie, insbesondere die Dienstaufsicht der Gemeindeaufsichtsbehörde über den Arbeitsnachweis sind ausgeschaltet. Dienst- und Fachaufsicht sind vereinigt in den Händen der jeweils übergeordneten Selbstverwaltungsinstanzen.

Besteht mithin für die Arbeiterchaft auch kein Grund, ob dieser veränderten Stellungnahme der Regierung allzu optimistisch zu sein, so kann doch eines mit Bestimmtheit gesagt werden: gegenüber den Unzulänglichkeiten des bisherigen Entwurfs hat sich eine große Idee in ihren Grundzügen durchgesetzt. Aufgabe der kommenden parlamentarischen Auseinandersetzungen wird es sein, dieser Idee in einzelnen die Formen zu geben, in denen das Interesse der Arbeiterchaft gegenüber den widerstrebenden Kräften des Unternehmertums gewahrt werden kann. Lrbr.

Die Wissenschaft zur Beilegung der Wirtschaftskrise.

Wenn sich eine Wirtschaft, wie gegenwärtig die deutsche, in einer großen Umwälzungsepoche befindet, dann erwartet man von den Leuten, die berufsmäßig zur Beobachtung wirtschaftlicher Vorgänge verpflichtet sind, bestimmte Urteile und Vorschläge. Namentlich die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das zu erfordern die Wissenschaft berufen ist. Da ist es interessant, einige Vorschläge zur Beilegung unserer Wirtschaftskrise zu verfolgen, die von Wissenschaftlern von Rang und Ruf gemacht werden.

Besonders ist es die Stellungnahme, die der schwedische Volkswirtschaftler, Professor Cassel, einnimmt. Diese wird auch von deutschen Gelehrten vertreten. Bezeichnend dafür ist ein Artikel Joseph Schumpeter, den dieser in Nr. 24 des „Deutschen Volkswirt“ veröffentlicht.

In einer Artikelserie der „Sozialen Praxis“ untersucht Cassel zunächst die Gründe für die allgemeine Arbeitslosigkeit und findet, daß die gegenwärtige Lohnhöhe die Hauptschuld trage, weil sie den tatsächlichen Angebot- und Nachfrageverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt nicht entspreche. Hier aber müsse freieste Konkurrenz herrschen. Die Anpassung der Lohnhöhe an den Markt dürfe weder durch staatliche Arbeitslosenunterstützung noch durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften gehemmt werden. Wirtschaftlich gesehen, hätten überhaupt nur die Gewerkschaften Erfindungsberechtigung, die ihre arbeitslosen Mitglieder allein unterstützen. Die anderen Gewerkschaften nennt er „monopolistisch“. Der einzige wirksame Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sei somit weitgehend die Lohnermäßigung. Um diese Notwendigkeit komme man auch nicht durch öffentliche Notstandsarbeiten herum. Denn diese bedeuteten nur eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit: das für sie verwendete Kapital müsse ja an anderer Stelle, wo es bereits arbeite, weggenommen werden — im ganzen würde also nichts gebessert, die Arbeitslosigkeit im alten Umfang bestehen bleiben. Diese ausschließlich gegen Arbeitnehmer und Gewerkschaften gerichtete Theorie ergänzt erst Cassel, nachdem er von dem Kollegen Fritz Larnow und Professor Lederer auf die unsoziale Einseitigkeit seiner Argumentation öffentlich hingewiesen worden war. Er fügte dann als weitere Mittel hinzu: die Senkung der industriellen Preise durch Erhöhung und Verbilligung der Produktion und die staatliche Förderung der Auswanderung.

Was ist kritisch hierzu zu sagen? Das volkswirtschaftliche Ziel, das Cassel vorschwebte, ist das alte manchesterliche, das schon Adam Smith herausstellte: größtmögliche Sachgütervermehrung. Als Mittel hierzu fällt ihm aber nichts anderes ein, als die freie Konkurrenz.

Da ist zu untersuchen: 1. Führt diese notwendig zum Casselschen Ziel? Der in freier Marktbildung entstehende Lohn müßte ungeheuer tief sein. Das führte zweifellos zu einer entscheidenden Leistungsschwächung. Die Erwerbslosen haben natürlich kein Interesse daran, in intensive Arbeit für einen Lohn zu treten, der höchstwahrscheinlich unterhalb ihrer jetzigen Unterstützung läge. Genau so wenig, wie ja auch die Unternehmer rationalisieren, ohne Aussicht auf höhere Profite. Das aber ist das Entscheidende, was Cassel übersieht und was altliberale, manchesterliche Methoden in der Gegenwart unverwendbar macht, daß unsere soziale Schichtung und Kraftverteilung zu dem Profitinteresse noch das Lohninteresse als zweiten entscheidenden Faktor für das Gedeihen der kapitalistischen Wirtschaft hinzufügt. Damit hängt auch zusammen, was Cassel konsequenterweise ebenfalls übersieht, daß die Bedeutung der Arbeitnehmer für den Absatz der Waren größer ist, als etwa vor 100 Jahren, weil eben heute über 70% der ausschlaggebenden Konsumenten Arbeitnehmer sind. Wenn also Cassel auf der einen Seite Erweiterung des Produktionsumfanges verlangt, so kann er nicht auf der andern Seite einer generellen und ganz grotesken Lohnherabsetzung das Wort reden. Cassel glaubt diesen Einwand mit dem Hinweis abzutun, den er ebenfalls einem ganz alten Zweig der alten liberalen Schule entnimmt: daß jede Produktion sich ihren Absatz selbst schafft. Das ist natürlich so allgemein eine Phrase und längst theoretisch widerlegt. Die Produktion schafft sich nur dann ihren Absatz selbst, wenn die Verteilung der Kaufkraft innerhalb der Bevölkerung richtig ist, also in unserem Falle ein zur Produktionskapazität im richtigen Verhältnis stehender Lohn gezahlt wird.

Aber ebensoviele, wie es in der deutschen Volkswirtschaft eine festumgrenzte Gesamtlohnsumme gibt, die nur die niedrigsten Löhne gestattet, gibt es einen unveränderlichen Kapitalfonds. Mit anderen Worten: Notstandsarbeiten sind wohl in der Lage, Arbeitslosigkeit zu verringern. Denn

a) der für Notstandsarbeiten sorgende Staat zieht auch — etwa in der Börsenspekulation — angelegtes Kapital in die Sphäre der Produktion; b) durch Notstandsarbeiten kann Kapital aus Industrien, die wenige Arbeiter beschäftigen, künstlich in solche geleitet werden, in denen viele Arbeiter tätig sind; c) Notstandsarbeiten fördern und bewirken Kapitalbildung in Zeiten, wo die Unternehmerinitiative geschwächt ist oder in Industriezweigen, wo diese aus irgendwelchen Gründen fehlt; d) Notstandsarbeiten endlich regen Konjunkturen an, beschleunigen ihr Kommen und beschaffen das hierzu erforderliche Kapital durch Vorwegnahme der nationalen Kapitalbildung (Auslandsanleihen, allgemeine Kredite).

Das sind vier Fälle, in denen die Notstandsarbeiten nicht nur die Arbeitslosigkeit verschieben, sondern positiv verringern. Richtig ist natürlich der Vorschlag Cassels, daß die Industriepreise gesenkt werden müssen. Aber abgesehen davon, daß er, wie gesagt, sehr spät gemacht wurde, kommt Cassel nicht die Einsicht, daß gerade die künstliche Hochhaltung der Industriepreise, im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen, die massenhafte Arbeitslosigkeit hauptsächlich erzeugt hat.

Und dann der Vorschlag der staatlichen Förderung der Auswanderung? Auch er ist weltfremd und rein theoretisch, so recht professoral; er übersieht ganz die gesellschaftlichen und andern Hemmungen, die einer Auswanderung im großen Stile einstweilen entgegenstehen. — Man kann zusammenfassend sagen: Cassels Vorschläge führen sicherlich nicht zu dem liberalen Ziel verstärkter Sachgüterbeschaffung.

2. Wir als Arbeitnehmer müssen uns aber weiter fragen: ist dieses von allen bürgerlichen Nationalökonomien akzeptierte Ziel bindend für unser praktisches Handeln? Wir glauben nicht. Mit Recht sagt unseres Erachtens R. Wilbrandt: „... es ist die Frage, ob unbedingt die Steigerung der Produktionsmasse vorangestellt werden müsse gegenüber andern Wünschen, die dem Menschen

schließlich wichtiger sein mögen.“ Das heißt, auf unsern Fall angewandt: Wenn die Arbeitnehmer den heutigen Zustand, der zwar mit großer Arbeitslosigkeit verknüpft ist, aber den Arbeitenden wenigstens Löhne garantiert, die im allgemeinen über die Erwerbslosenunterstützung hinausgehen, einem Zustand vorziehen, wie ihn Cassel wünscht: keine oder geringe Arbeitslosigkeit, dafür aber ein Lohn, der noch unter der heutigen Unterstützung liegt, dann ist hiergegen aus keinem, aber auch aus gar keinem Gesichtspunkt etwas einzuwenden, selbst wenn man der eigenartigen Ansicht wäre, die Schandlöhne, die Cassel für nötig hält, würden den Gesamtgütervorrat vergrößern.

Man sieht, die Vorschläge Cassels und Schumpeters zur Behebung unserer Wirtschaftskrisis haben für uns Arbeitnehmer überhaupt keine Bedeutung, sie führen auch nicht zum Ziel und sind im höchsten Grade unsozial. Professor Lederer hat recht, wenn er in seiner Kritik über Cassel von einer „gefühllosen“ und „rohen“ Denkweise spricht, deren Durchführung „das größte Elend, Hungertod, gesteigerte Sterblichkeit, Selbstmordepidemien im Gefolge hätte“.

Wie obige Zeilen zeigen, haben wir alle Ursache, der bürgerlichen Wissenschaft mit Mißtrauen zu begegnen. Ihr muß eine sozialistische Wirtschaftswissenschaft von den Gewerkschaften entgegengesetzt werden.

Verbandsnachrichten.

Benachrichtigungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützungen dürfen jahungsgemäß nur bis zum 31. März in den Zahlstellen auf Rechnung der Zentralkasse verausgabt werden.

Da die für den Winter 1926/27 ausgestellten Reisequittungsbücher noch nicht alle wieder zurückgesandt und gegen die Mitgliedsbücher umgetauscht worden sind, liegt die Vermutung nahe, daß einzelne der reisenden Mitglieder versuchen werden, noch nach dem 31. März Reiseunterstützungen zu erheben. Das ist unzulässig; diese Reiselegitimationen haben ihre Gültigkeit verloren; nach dem 31. März ausgestellte Quittungen bezeichneter Art werden von der Zentrale nicht anerkannt. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das erste Quartal ist fällig. Diese muß unter allen Umständen bis spätestens zum 15. dieses Monats bei der Zentralkasse eingelaufen sein. Das erste Quartal war buchmäßig mit dem 26. März beendet. Einnahmen an Beiträgen usw., die über genannten Termin hinaus in den Zahlstellen zu verzeichnen sind, fallen buchmäßig ins zweite Quartal; ebenso verhält es sich mit den nach dem 26. März getätigten Ausgaben.

Auch die noch reiflichen Zentralfondsbeiträge des ersten Quartals sind mit den etwaigen der Zentralkasse in Rechnung zu stellenden Ausgabebelegen bis spätestens zum 15. dieses Monats einzulenden. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Bezirkliche Verhandlungen im Freistaat Sachsen. Am 2. April fanden in Dresden bezirkliche Verhandlungen statt. Erst nachdem stundenlang über die Bildung eines Tarifamtes und über die Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden verhandelt war, konnten die Verhandlungen über den Lohn beginnen. Gefordert wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 %. Nach längerer Beratung in einer kleinen Kommission wurde folgendes Ergebnis gezeitigt: Vom 7. April erhöht sich der Stundenlohn in Lohnklasse I um 5 %, in Lohnklasse II und III um 4 %, in Lohnklasse IV um 3 %. Vom 13. Oktober an erhöht sich der Stundenlohn in allen Lohnklassen um weitere 3 %. Die Entschädigung für Werkzeug ist für Zimmerer auf 3 %, für Maurer auf 2 % die Stunde festgesetzt. Die Verhandlungskommission hat diesem Vorschlage zugestimmt.

Aus Rheinland-Westfalen. Im Gaubezirk kommen vier Verhandlungsgebiete in Frage, und zwar: Rheinisch-westfälisches Industriegebiet mit den dazu gehörigen Randgebieten, wie Münster- und Sauerland und Lipptadt-Paderborn, Rheinland, Siegerland und Westfalen-Ost-Lippe. Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, wofür besonders der Rheinisch-Westfälische Bauerverband, Sitz Essen, zuständig ist, wurde bereits am 2. April verhandelt. Die Arbeitervertreter haben entsprechend den Anweisungen der Spitzenverbände den ernsthaften Willen gezeigt, zu verhandeln, um dadurch eine tragbare bezirkliche Regelung zu erreichen. Sie haben deshalb einen Facharbeiterspitzenlohn, wie bereits seit 1925, von nur 1,25 M gefordert und sich mit ihren Forderungen in bezug auf die Lohnzuschläge und Lehrlingsentlohnung eng an den bisherigen Sätzen gehalten.

Die Arbeitgeber mit ihren Syndizi haben nicht im geringsten ihre bisherige rabiate Marschroute geändert. Die Löhne sollen in allen Ortsklassen um 9 % herabgesetzt werden, so daß der Höchstlohn für Maurer in den Großstädten Essen, Dortmund, Duisburg und anderen nur noch 96 % beträgt. Die Zuschläge sollen gegenüber den bisherigen Bestimmungen größtenteils um 5 % heruntergesetzt werden, und außerdem wird eine tarifliche Formulierung vorgeschlagen, die den Bezug von solchen Zuschlägen überhaupt unmöglich macht. Ein Beispiel: Als Wasserarbeit sollen nur solche Arbeiten gelten, bei denen der Arbeiter ständig im Schlamm oder Wasser steht. Es fehlt also nur noch, anzugeben, ob der Wasserstand bis zum Bauchnabel oder gar zum Halsragen stehen muß. Daß auch den Lehrlingen an ihren bisherigen kargen Entlohnungen Abzüge bis zu 10 % gemacht werden sollen, halten die Herren Syndizi als selbstverständlich.

Unter solchen Umständen war eine Verständigung ausgeschlossen. Nimmere soll das Tarifamt unter Leitung des stellvertretenden Schlichters Klostermann, Dortmund, am 11. April entscheiden. Die Forderungen der Arbeitgeber sollten allen unsern Kameraden die Augen öffnen, daß nunmehr um so mehr zu werben ist, um auch den letzten Indifferenten unsern Verband zuzuführen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Die am 26. März 1927 in „Haverlands-Festfälen“ tagende Zahlstellenversammlung nahm Stellung zum Reichstarif und zur Lohnrevision. Der Vorsitzende, Kamerad Kepschläger, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Obmann der Zahlkommission das Wort zur Berichterstattung über die Vorstandswahl. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Kamerad Schill berichtete hierauf über eine Sitzung der Schiedskommission, in der nochmals auf Wunsch des Hauptvorstandes im Beisein des Kameraden Knüpfer die Vergehen der Kameraden Gürgen, Datow, Paul und Witt geprüft wurden. Im Falle Gürgen und Datow beschloß die Kommission, die Ausschlußanträge bestehen zu lassen. Der gegen die Kameraden Paul und Witt gefällte Ausschlußantrag wurde auf Grund des Versprechens, keine Unkordarbeit mehr zu leisten, von der Schiedskommission aufgehoben. Volljährig stimmten die Delegierten diesem Antrage zu. Weiter wurde vom Vorstand die Anschaffung einer neuen Kartothek beantragt. Ohne Diskussion wurde dem einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß zu Ostern für die Jungkameraden eine viertägige Fahrt nach Dresden vorgesehen sei. Es müsse eine rege Propaganda entfaltet werden, da der Preis für 4 Tage, einschließlich Fahrgehalt, mit 11 M und für 2 Tage mit 9 M sehr mäßig gehalten sei. Darauf berichtete der Vorsitzende über die bevorstehende Lohnrevision. Die Zahlstelle richtete an die übrigen Arbeiterverbände im Baugewerbe den Antrag um gemeinsame Aufstellung der Forderung und schlug vor, 20 % Lohnerböhung als Forderung den Unternehmern zu unterbreiten. — Eine Verständigung mit dem Baugewerksbund, mit den Christlichen und dem Maschinenverband war nicht möglich, so daß die Zimmerer ihre Forderung selbst beantragten. Die Forderung wurde den Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes eingereicht mit dem Vorschlag, die Verhandlung zum 30. März anzusehen. Die Tätigkeit des Vorstandes und der Schlichtungskommission in dieser Frage wurde von der Zahlstellenversammlung anerkannt. Weiter berichtete der Vorsitzende über den Entwurf des Reichstarifvertrages. Redner unterzog die einzelnen Paragraphen einer eingehenden Kritik. Als neue Verbesserung im Vertrage käme nur die Regelung für Lehrlinge in Frage. Redner ersuchte um eingehende Aussprache; die Stellung der 46 Bezirke hierzu sei folgender: 3 Bezirke berichteten nicht, 2 Bezirke nahmen den Entwurf an und 41 Bezirke lehnten ihn ab. Ein Antrag, der die Ablehnung des Reichstarifvertrages befürwortet, wurde vom Bezirk 10 eingereicht und gegen 3 Stimmen angenommen. In der Aussprache übten die Kameraden Jäger und Römer scharfe Kritik an dem Vertrag und erklärten den Entwurf für unannehmbar. Kamerad Römer begründete hierbei einen Antrag seines Bezirkes, dahingehend, den außerordentlichen Verbandstag in Leipzig durch Delegierte nicht zu beschicken. Nach einem gegen drei Stimmen angenommenen Schlußantrag wurde in der Abstimmung der Antrag des Bezirkes 10 gegen 3 Stimmen angenommen, dagegen der des Bezirkes 21 mit großer Mehrheit abgelehnt. Die aus verschiedenen Bezirken eingereichte Protestresolution gegen den faschistischen Terror wurde angenommen. Es folgte ein weiterer Antrag, der einstimmige Annahme fand: „Die am 26. März 1927 in „Haverlands-Festfälen“ tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin und Umgegend, lehnt den Regierungsentwurf zum Arbeitszeitnotgesetz ab. Die Zimmerer Berlins protestieren auf das schärfste gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe, die über 46½ Stunden in der Woche hinausgeht und verlangen vom RWB, sofort die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind zur Aufrechterhaltung des Achtstundentages.“ Hierauf berichtete der 2. Vorsitzende, daß am 18. April in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses die erste Fahnenweihe des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, der Zahlstelle Berlin und Umgegend, stattfindet und ersuchte um reifliche Beteiligung mit dem Hinweis, daß die erwerbslosen Kameraden freien Eintritt haben. Nachdem der Arbeitsplan der nächsten Tage einschließlich der Bezirksversammlungen und der nächsten Zahlstellenversammlung bekanntgegeben wurde, schloß Kamerad Schill die Versammlung.

Viborach. Unsere am 24. März abgehaltene Versammlung war nicht nur von den Kameraden, sondern auch von den Jungkameraden sehr gut besucht. Kamerad Bucher gab einen ausführlichen Bericht von der Konferenz der Zahlstellenfunktionäre im Gau Württemberg. Es wurde von der Versammlung begrüßt, daß die Lohnverhandlungen in Zukunft wieder bezirklich erfolgen sollen. Alle Kameraden waren sich einig, daß auf dem Gebiete der Agitation mehr als in der Vergangenheit getan werden müsse, wenn es mit der Bewegung vorwärtsgehen solle. Es müsse unsere Aufgabe sein, besonders die Kameraden auf dem Lande für die Organisation zu gewinnen. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wies der Vorsitzende auf die Bestrebungen der Unternehmer hin, die darauf abzielen, Uneinigkeit in die Reihen der Kameraden zu bringen. Die Unternehmer seien bestrebt, möglichst die Unorganisierten zu beschäftigen. Gegen diese Methode der Gewerkschaftsbekämpfung müßten sich alle Kameraden wenden. Durch die Solidarität der organisierten Arbeiter konnte unsern schon lange erwerbslosen Kameraden eine Unterstützung durch das Kartell überwiesen werden. Die Kameraden müßten auch in Zukunft diese Solidarität üben und vor allen Dingen ihre Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber erfüllen. Das Verhalten eines Zimmermeisters, der seinen Lehrlingen den Besuch unseres Modellierkurses verboten hat, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. In der Versammlung wurden 4 Jungkameraden in den Verband aufgenommen. Hierauf konnte die gut besuchte Versammlung geschlossen werden.

München. Am 8. März fand im Thomasbräu unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Zunächst wurde das Resultat der Urabstimmung zur Wahl der Angestellten bekanntgegeben. Die seitherigen Angestellten wurden mit 467 gegen 54 Stimmen wiedergewählt. Der Berichterstatter, Kamerad Ranker, bedauerte die schlechte Wahlbeteiligung der Kameraden. Die gewählten Kameraden Reitberger und Eichinger dankten für das Vertrauen, das ihnen die

Kameraden durch die Wiederwahl entgegengebracht haben, sie betonten, daß sie auch im laufenden Geschäftsjahr alles daransetzen wollen, um die Zahlstelle vorwärtszubringen und die Interessen der Kameraden dem Unternehmer gegenüber zu vertreten. Im nächsten Punkt der Tagesordnung gab der Gauleiter, Kamerad Schönamsgrubber, einen längeren Bericht über das Ergebnis der zentralen Verhandlungen. Er schilderte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die sich seither bei den Verhandlungen gezeigt haben. Das Lohnabkommen, das am 28. Februar abgelaufen war, wurde bis zum 31. März verlängert, um keinen tariflosen Zustand eintreten zu lassen. In der Aussprache kam der Unwille der Kameraden über die Verschleppung der Verhandlungen durch die Unternehmer zum Ausdruck. Bemängelt wurde, daß die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Reichstarifvertrages nur den Angestellten überlassen werden soll. In seinem Schlußwort ging der Gauleiter, Kamerad Schönamsgrubber, auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Er hob hervor, daß die Frage, ob der Reichstarifvertrag durch einen Verbandstag entschieden werden soll, noch nicht geklärt sei. Es käme vor allen Dingen darauf an, daß die Kameraden von ihren im Tarifvertrag niedergelegten Rechten Gebrauch machten. Leider sei vielfach zu verzeichnen, daß das nicht immer geschehe. Auf allen Arbeitsstellen müßten sich die Kameraden dafür einsetzen, daß der Vertrag nicht bloß auf dem Papier stehe. Hieraus teilte der Vorsitzende mit, daß eine Mitgliederversammlung im Jahre 1925 beschlossen habe, den ausgesetzten Kameraden eine Lokalunterstützung zu gewähren. Durch diesen Beschluß sei die Lokalkasse sehr stark belastet worden. Es sei notwendig, daß dieser Beschluß wieder geändert würde. Kamerad Eichinger gab hierzu noch einige Aufklärungen. Im Jahre 1925 seien für diesen Zweck nur 1600 M. ausgegeben worden gegen 7000 M. im Jahre 1926. Es müsse ein Beschluß gefaßt werden, der entweder die lokale Unterstützung der ausgesetzten Kameraden aufhebt, oder die Lokalzuschläge müßten entsprechend den Anforderungen erhöht werden. Es ginge nicht an, daß das Geld der Lokalkasse restlos für Erwerbslosenunterstützung aufgebraucht würde. Es müsse auch ein Kampffonds vorhanden sein, um die Kameraden im Bedarfsfall daraus unterstützen zu können. Die Diskussion in dieser Sache war sehr lebhaft. Die Abstimmung ergab die Aufhebung des Beschlusses vom Jahre 1925. Vom 1. April ab wird demnach keine Lokalunterstützung mehr an die ausgesetzten Kameraden gezahlt. Im Punkt „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, sich restlos an der Protestkundgebung der Mieter zu beteiligen. Weiter machte er aufmerksam, daß die Frist zur Erlangung der Steuerrückstattung am 31. März ablaufe. Kameraden, die Anspruch auf Rückerstattung haben, müßten unverzüglich ihre Forderungen anmelden. Mit einem Appell an die Kameraden, die Versammlungen besser zu besuchen und Leser der Arbeiterpresse zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Potsdam. In der Mitgliederversammlung am 21. März wurde mitgeteilt, daß unser Lohnabkommen bis zum 31. März verlängert sei. In der Versammlung wurde auch zur Lohnfrage Stellung genommen, ein entsprechender Antrag wurde an die Gauleitung weitergegeben. Dem Delegierten zum Außerordentlichen Verbandstag wurde auf den Weg gegeben, besonders für die sozialen Forderungen im Reichstarifvertrag einzutreten. In dem Kartellbericht wurden die bevorstehenden Wahlen der Betriebsräte besonders eingehend behandelt. Es müsse dafür gesorgt werden, daß auf allen Arbeitsstellen Betriebsvertretungen vorhanden seien. Die Beschlüsse des Kartells in der Frage der Mai-feier wurden gutgeheißen. Den Unorganisierten, besonders aber den arbeitenden Frauen müsse klar gemacht werden, daß auch sie in die zuständige Organisation gehörten. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß jeder Arbeiter die bürgerliche Presse aus dem Hause schaffen soll. Jeder müsse Leser der Arbeiterpresse werden. Vom Vorstand wurde hierauf über die Krankenkasse berichtet. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung der Kameraden von Potsdam und Rommels abzuhalten, in der diese Fragen noch eingehend behandelt werden können. In der nächsten Versammlung soll über den Verbandstag berichtet werden. Weiter wurde bekanntgegeben, daß sich jetzt im Bezirk Saarmund eine Verwaltungsstelle der Krankenkasse befindet. Alle Kameraden sollten der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beitreten. Mit dem Hinweis, daß die Kameraden etwa vorhandene Arbeitsgelegenheit in den Zahlabenden mitteilen sollten, wurde die Versammlung geschlossen.

Pasau. Am 6. Februar fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Es waren 60 Kameraden und die Delegierten aus 8 Bezirken vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Schinkinger erstattete den Jahresbericht. Er schilderte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die der Erledigung der Geschäfte im Wege gestanden haben. Die Bautätigkeit sei sehr schlecht gewesen. Die Arbeiten am Nachletwerk gingen zu Ende. An diesen Vorketten seien nur noch ganz wenige Kameraden beschäftigt. Die schlechte Konjunktur habe sich besonders in den Einnahmen der Zahlstelle widerspiegelt. Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse bilanzieren mit 10 150,58 M., die der Lokalkasse mit 8524,05 M. Nur 197 Kameraden hätten im letzten Jahre volle Beiträge geleistet. Zu Anfang des Jahres seien rund 50 % der Kameraden erwerbslos gewesen. Die Aussichten für das kommende Jahr seien nicht besonders. Auch in der Umgebung werde nicht viel gebaut werden. Trotzdem müßten die Kameraden zusammenstehen und müßten für den Verband werben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kameraden Schinkinger Entlastung erteilt. Hierauf wurde der Vorstand gewählt, dessen Zusammensetzung keine wesentliche Änderung brachte. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde noch der Kauf und der Ausbau des Gewerkschaftshauses eingehend besprochen. An dem Vorgehen der Leitung des Ortsausschusses wurde lebhafteste Kritik geübt, weil die Vorschläge der Zimmerer nicht beachtet wurden. Mit der Aufforderung, in Zukunft alles daranzusetzen, damit es in der Zahlstelle vorwärts gehe, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schwerin a. d. Warthe. Im vergangenen Jahre hatten sich schon einige der hier wohnhaften Zimmerer der Zahlstelle Meseritz angeschlossen. Nunmehr hielten es diese für angebracht, eine selbständige Zahlstelle aufzumachen. Am 16. März sprach Kamerad Knüpfer über Zweck und Ziel des Zentralverbandes der Zimmerer unter besonderer Erläuterung der §§ 31 bis 33 der Verbandsatzungen. Nach der darauffolgenden Aussprache wurde einstimmig die sofortige Gründung der Zahlstelle beschlossen und einstimmig beschlossen. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurde der Hausstättener bestimmt, der allwöchentlich das Verbandsorgan „Der Zimmerer“ auszutragen und die Beiträge einzufassen hat. Laut Beschluß finden Freitag nach dem 1. eines jeden Monats im Lokal Thießen die Versammlungen statt. Am Schluß der Versammlung gab Kamerad Knüpfer auf Wunsch der Kameraden noch Aufklärung über die abgeschlossenen Reichstarifvertragsverhandlungen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Sonnabend, 12. März, auf dem Bahnhof Hamm i. W. Der Zimmerer Hans Rosenthal war im Personenzugschuppen mit dem Verlegen von Bohlen beschäftigt. Die Arbeit wurde in der Schiebebühne verrichtet. Der Zimmerer war mit dem Durchbohren der Lagerhölzer und mit dem Einlassen von Bolzen beschäftigt. Zugleich waren auch Schloffer mit dem Einbringen von Schiebewinkeln innerhalb der Bühne beschäftigt. Ein Elektriker war nun, ohne Warnungssignal, dazu übergegangen, die Schiebebühne in Bewegung zu setzen. Dadurch war es dem Zimmerer nicht mehr möglich, auszuweichen. Das Rad der Bühne ging Rosenthal glatt von hinten durch den Körper. Ohne noch ein Lebenszeichen von sich zu geben, verschied er auf der Stelle. Der Tatbestand wurde sofort aufgenommen. Eine Fahrlässigkeit, die nicht vorkommen dürfte, hat so ein blühendes Menschenleben vernichtet.

Ein günstiges Urteil über die Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen. In einem Rundschreiben des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt wird darauf hingewiesen, daß der in einem früheren Erlaß angeordneten Einstellung von Arbeiterkontrollen auf Bauten noch nicht überall die ihr zukommende Bedeutung beigemessen wird, und daß bei der Entscheidung über die Schaffung derartiger Stellen vielfach falsche Gesichtspunkte mitwirken. So wurden in Köln vor einiger Zeit von der dortigen Stadtverwaltung pensionierte Polizeibeamte mit der Ausübung der Bautenkontrolle betraut. In anderen Städten wird ähnlich verfahren; vielfach wird versucht, die Anstellung von Kontrollen aus Arbeiterkreisen zu umgehen, angeblich weil diese nicht die nötigen theoretischen Kenntnisse besitzen sollen. Zu dieser Argumentation nimmt der preussische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß Stellung. Darin wird ausgeführt, daß die Arbeiterkontrollen für die Aufgaben der Unfallverhütung, nicht für die Prüfung der handwerklichen Ausführung der Bauwerke in baupolizeilicher Hinsicht bestimmt sind. Für jenen Zweck sind sie besonders geeignet, weil sie die Arbeiter am Bau, die Gepflogenheiten von Unternehmern und Arbeitern und die praktisch bedeutsamsten Mängel des Bau- und Gerüstmaterials aus eigener Erfahrung kennen. Wo die Baupolizeibehörden die Arbeiterkontrollen an Stellen in Tätigkeit treten ließen, wo sie auf Grund ihrer Vorbildung wirken konnten, hat die Praxis günstige Ergebnisse gezeitigt. Auch das Vertrauen der ehemaligen Arbeitskollegen zu den Kontrollen wird von günstiger Einwirkung auf das Zusammenarbeiten sein. Die Tätigkeit der Arbeiterkontrollen hat sich auf eine allgemeine Aufklärung über die der Arbeiterkraft drohenden Berufsgefahren zu erstrecken und daneben die derartigen Gefahren gegenüber oft bestehende Gleichgültigkeit zu bekämpfen. Da die Zahl der Bautenkontrollen noch verhältnismäßig gering ist, soll das Aufsichtspersonal entsprechend vermehrt werden; bei schwierigen Konstruktionen usw. ist neben den Arbeiterkontrollen eine Unfallkontrolle durch die Baupolizeibeamten selbstverständlich nicht entbehrlich. Bei der Bestellung der Arbeiterkontrollen ist eine richtige Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten von ausschlaggebender Wichtigkeit. Es sind nur Männer geeignet, die sich den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gegenüber wirksam durchsetzen können und über eine langjährige praktische Erfahrung verfügen. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden zum Schluß seines Erlasses, auch weiterhin der Verbesserung des Bauarbeiterchutzes mit Hilfe der Einstellung von Arbeiterkontrollen durch die Gemeinden ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Scharfmacher bei der Arbeit. Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmerverbände, auf die Regierung und die öffentliche Meinung einzuwirken, damit ihre groß angelegte sozialpolitische Gegenoffensive Erfolg habe. Auf allen Tagungen der Unternehmerverbände, in ihrer Presse, sowie bei allen sich bietenden Gelegenheiten wird von dieser Seite versucht, der breiten Öffentlichkeit und den Behörden die „Schädlichkeit“ der „überpannten“ Sozialpolitik vor Augen zu führen. Am 25. März hat das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gelegentlich einer Tagung folgende Kundgebung erlassen:

„Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat sich in seiner Sitzung eingehend mit dem im Augenblick zur Erörterung stehenden sozialpolitischen Gesetzentwürfen, namentlich mit dem sogenannten Arbeitszeitnotgesetz und mit der Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung sowie mit der in der letzten Zeit zutage getretenen, auf Lohnerhöhung hinielenden Praxis der Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses beschäftigt. Das Präsidium war einhellig der Meinung, daß die zu erwartende

Entwicklung der wirtschaftspolitischen Lage nur mit größter Sorge betrachtet werden kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit einer gesetzlich festgelegten Lohnerhöhung ohne die Sicherheit einer entsprechenden Steigerung der Leistungen bedeutet eine Einschränkung der Produktivität der deutschen Wirtschaft, die sich naturgemäß in einer Preiserhöhung der Produkte und letzten Endes in einer Konsumeinschränkung auswirken muß. Dadurch wird der Prozeß der Konsolidierung der deutschen Wirtschaft nicht nur gehemmt, sondern es wird darüber hinaus in zahlreichen Wirtschaftszweigen eine weitere Verschlechterung der Lage eintreten. Die in dem Antrag der Regierungsparteien zu dem Arbeitszeitnotgesetz festgelegten Bestimmungen bedeuten eine Verschärfung der Schematisierung der Entlohnung, die untragbar ist. Es wird damit bedauerlicherweise das Gegenteil von dem, was das Interesse der breiten Massen der Bevölkerung erfordert, erreicht, zu einer Besserung ihrer Lebenshaltung kann es auf diese Weise nicht kommen. Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hält es für seine Pflicht, in aller Öffentlichkeit auf die seiner Meinung nach unvermeidliche Entwicklung hinzuweisen.“

Das Arbeitszeitnotgesetz und die andern zur Erörterung stehenden sozialpolitischen Gesetzentwürfe haben es ihnen angetan; ihnen gilt ihr Kampf. Die rückständigsten Innungskrauter mit ihren konservativen Anschauungen sind Stümper gegen jene „Führer“ der Wirtschaft, die bestrebt sind, mit derartigen Kundgebungen die Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik aufzuhalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchdruckerarif angenommen. An der Abstimmung für oder gegen die Annahme haben sich von den 79 843 Mitgliedern, die der Verband der Deutschen Buchdrucker am Jahreschlusse 1926 zählte, 64 704 Mitglieder mit 64 088 gültigen abgegebenen Stimmen beteiligt. Davon stimmten 43 204 für und 20 884 gegen die Annahme des Tarifs. In Hundertsätzen ausgedrückt, haben sich 81 % der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt, wovon 67,4 % sich für und 32,6 % gegen den Tarif erklärten, der damit angenommen ist.

Vor einer Aussperrung in der Tabakindustrie? Vor einigen Tagen fällt die vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Schlichtungskammer in dem Lohnstreit zwischen dem Verband der Tabakarbeiter und dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller einen Schiedsspruch, der eine zehnprozentige Lohnerhöhung vorsah. Dieser Schiedsspruch gefällt dem in Frage kommenden Unternehmerverband gar nicht; die Unternehmer wollen, um den Schiedsspruch zu umgehen, die Arbeiter der Zigarrenindustrie aussperrern. Einstimmig haben sie in einer Sitzung beschlossen, den Schiedsspruch abzulehnen und den Arbeitern am 2. April zum 16. April zu kündigen. Von der Kündigung werden rund 125 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Hoffentlich greift hier das Reichsarbeitsministerium ebenso schnell ein, um die hochbedingten Unternehmer zur Reizung zu bringen, wie es hinter den Arbeiterverbänden her ist, wenn diese einen ungenügenden und unzulänglichen Schiedsspruch ablehnen. Im letzteren Falle hat das Reichsarbeitsministerium immer gleich den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Ob es in diesem Falle wohl auch den Mut dazu findet?

Genossenschaftliche Ferienheime. Die Ferienheimgenossenschaft Naturfreunde, Jena, Marienstr. 2, unterhält eine Anzahl Heime in herrlicher Lage, die geschmackvoll und praktisch eingerichtet und neben diesen Vorzügen auch noch äußerst preiswert sind. Genossenschaftsmitglieder zahlen pro Tag und Bett 80 ¢ bis 1 M., Kinder bis zu 14 Jahren die Hälfte. Mitglieder der freien Gewerkschaften gegen Vorlegung des Verbandsbuches 1 M. und 1,20 M. pro Bett und Tag. Fremde 1,20 bis 1,50 M. Bettwäsche ist mitzubringen, sonst pro Woche Leihgebühr 1 M. Die Beköstigung kann im Heim bezogen werden, auf Wunsch wird volle Pension gewährt für 3,50 M. pro Tag für Mitglieder. Wer besonders billig leben will, kann sich in der Gemeinschaftsküche Speisen und Getränke selbst herstellen. Sämtliche Lebensmittel sind im Heim zu haben. In jedem Heim ist ein Lesezimmer und Aufenthaltsraum. Jedermann, der das Statut anerkennt, kann Mitglied der Genossenschaft werden und hat besondere Vorteile. Das Beitrittsgehalt beträgt 1 M., der Mitgliederanteil 15 M., der aber in Raten von 50 ¢ eingezahlt werden kann. Wer die Heime als Mitglied in Anspruch nimmt, muß die Hälfte des Anteils entrichtet haben. Die Genossenschaft besitzt folgende Ferienheime:

1. Stutenhaus am Adlersberg (Thüringer Wald), 750 Meter Seehöhe. Herrlicher Wald und sonnige Lage. Ausflüge nach Oberhof, Schmücke, Suhl, Vessertal. Große Wiese für Kinder. Eigene Quellwasserleitung.
2. Friedrichsroda, 500 Meter Seehöhe. Herrliche Ausflüge nach Inselfeld, Heuberg, Spielberg usw. Riefige Wälder.
3. Eisenhammer (Dübener Heide). Schöne Heidelandschaft. Großer Teich für Badegelegenheit, bequeme Waldwege, große Wiesen usw.
4. Muldenhaus (Rautenkranz im Vogtland). 650 Meter Seehöhe. Riefige Waldungen des Erzgebirges und Vogtlandes. Geologische Sehenswürdigkeiten, Hochmoore usw.
5. Steigerhaus bei Saalfeld in Thüringen. Eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Herrliche Wälder, sonnige Lage, umfassende Fernsicht. Ausflüge nach dem Schwarzatal, Schwarzburg, dem oberen Saaleal, Leutenberg, Lobenstein, Lauenstein usw.

Daneben unterhält die Genossenschaft noch mehrere Wanderheime im Thüringer Wald und in der Heide, die durch den Vorstand in Jena, Marienstr. 2, zu erfahren sind, und der auch gern weitere Auskunft erteilt. (Anfragen Rückporto beifügen.)

Sozialpolitisches.

Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Zeit vom 15. Februar bis zum 15. März 1927 sind die Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge von rund 1954000 auf 1661000 oder um 15 % zurückgegangen. Die Monate Februar und März zeichnen sich allerdings in jedem Jahre darin aus, daß in dieser Zeit die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Die Landwirtschaft, das Baugewerbe und andere saisonmäßige Gewerbearten nehmen im Frühjahr ihre Tätigkeit in verstärktem Maße wieder auf, was auf die Arbeitslosigkeit nicht ohne Einfluß ist. Die Statistik der Gewerkschaften zeigt, daß die Arbeitslosigkeit von 16,5 % Ende Januar auf 15,5 % Ende Februar gesunken ist. Auch die Kurzarbeit hat sich vermindert, und zwar von 6,6 auf 5,8 %. Nach den Aufstellungen der Reichsarbeitsverwaltung waren im Februar (die Januarzahlen fügen wir in Klammern bei): 25 % (25) der Betriebe gut, 42 % (38) befriedigend und 33 % (37) schlecht beschäftigt. Demnach hätte sich vom Januar zum Februar eine Verschiebung infolge ergeben, daß die Zahl der Betriebe, die schlecht beschäftigt sind, abgenommen hat. Im Februar 1926 waren nur 6 % der Betriebe gut, 23 % befriedigend und 69 % schlecht beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist also zweifellos eine Wendung zum Besseren eingetreten. Der Maschinenbau, das Bekleidungs-gewerbe, die Textilindustrie, die Werften, die Schuh-industrie und andere melden einen stärkeren Bedarf an Arbeitskräften. Trotz dieser günstigen Nachrichten darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß Ende Februar 1927 immer noch 2426806 Arbeitsuchende bei den Arbeitsnachweisen verfügbar waren. Immer noch eine erschreckend hohe Zahl, die da zeigt, daß es noch erheblich besser werden muß, wenn das Arbeitslosenproblem als gelöst angesehen werden soll.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die Unfallversicherung im Jahre 1925.

Das Reichsversicherungsamt hat jetzt in seinen „Mitteltäglichen Nachrichten“ eine Uebersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1925 herausgegeben, ergänzt durch einen kurzen Ueberblick über die mutmaßlichen Aufwendungen der Unfallversicherung im Jahre 1926.

Nach dem umfangreichen tabellarisch und bildlich dargestellten Zahlenmaterial umfaßte die Unfallversicherung insgesamt im Jahre 1925 rund 26 Millionen Versicherte, wobei allerdings zu beachten ist, daß etwa 3 Millionen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind, doppelt erscheinen. In den 13 baugewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die Zweiganstalten) waren durchschnittlich versichert rund 1289000 Personen, das sind 5 v. H. aller Versicherten.

Erstmals entfällt im Jahre 1925 wurden 107517 Unfälle. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1924 eine Zunahme von 26697 erheblich verletzten Personen. „Den Ursachen dieser Zunahme soll nachgegangen werden“, heißt es in der Uebersicht. Die baugewerblichen Berufsgenossenschaften waren an den erstmalig entfallenden Unfällen mit 6777 Versicherten beteiligt. Das macht 6,3 v. H.

Tödlich verliefen von den erstmalig entfallenden Unfällen insgesamt 8043 = rund 7 v. H. Im Baugewerbe betrug der Hundertsatz der Getöteten, deren Zahl sich auf 624 stellte, 9,2.

Völlige Erwerbsunfähigkeit trat in 1196 Fällen, davon im Baugewerbe in 81 Fällen, ein. Eine bildliche Darstellung in der Uebersicht zeigt im übrigen, wie sich die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften erstmalig entfallenden Unfälle nach der Schwere der Folgen auswirken.

Der Anteil der weiblichen Versicherten an den Berichtsjahr erstmalig entfallenden Unfällen beträgt 17997 Fälle = rund 17 v. H.

Uebershaupt entfällt im Jahre 1925 811463 Unfälle gegenüber 768196 im Jahre 1924. Der Aufwand für die Entschädigungen belief sich auf insgesamt 178739589 M. Abgefunden wurden 34419 Verletztenrenten mit 8785526 M.

Die gesamten Aufwendungen der Träger der Unfallversicherung betrugen 226146100 M., in welcher Summe etwa 30 Millionen Mark Verwaltungskosten enthalten sind. Für Unfallverhütung wurden etwa 6 Millionen Mark aufgewendet. Eine bildliche Darstellung in der Uebersicht zeigt, in welchem Verhältnis die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Ausführungsbehörden von Reich, Staat und Gemeinden an den gesamten Aufwendungen und in welchem Maße sie bei den Entschädigungen, bei den Verwaltungskosten, den Verhütungsaufwendungen, bei der Unfallverhütung und beim „Finanzdienst“ (Zinsen, Steuern, Abgaben, Kosten für Instandhaltung von Grundstücken usw.) beteiligt sind. Dabei ist ein Vergleich mit dem Jahre 1913 gezogen. Die Aufwendungen für Entschädigungen in den beiden Vergleichsjahren halten sich ziemlich die Waage, wobei aber zu beachten ist, daß im Jahre 1913 etwa 200000 Unfälle (wohl hauptsächlich wegen des größeren Reichsgebietes) mehr zu entschädigen waren, nämlich 1010495 gegen 1925 — siehe oben — 811463. Immerhin muß man bei Berücksichtigung der Geldentwertung zu dem Schluß kommen, daß die Rentenbeträge im Jahre 1925 völlig unzureichend waren.

Die Geldmittel der Berufsgenossenschaften werden bekanntlich im Umlageverfahren aufgebracht, das heißt, es werden nicht Vermögen angesammelt, um aus ihnen die Aufwendungen zu bestreiten, sondern es wird die Höhe der Beitragsleistung der Unternehmer jeweils dem Ausgabenbedürfnis angepaßt. Das Umlagejoll betrug nun im Jahre 1925 insgesamt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 204,5 Millionen Mark, bei den landwirtschaftlichen Berufs- im Berichtsjahr erstmalig entfallenden Unfällen beträgt 17997 258,5 Millionen Mark. Rückständig waren hiervon nach der Uebersicht des Reichsversicherungsamts am 31. Juli 1926 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften noch über

51 Millionen Mark, bei den landwirtschaftlichen fast 9 Millionen Mark, was in der Uebersicht als ein Beweis für die teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmer gewertet wird.

Im Anschluß an die Uebersicht für das Jahr 1925 wirt das Reichsversicherungsamt gleich einen Blick in das Jahr 1926 und führt aus, daß nach überschläglicher Berechnung die Entschädigungsleistungen einschließlich der von den Versicherungsträgern unmittelbar geleisteten Zahlungen etwa 260 Millionen Mark betragen würden, wozu noch die Aufwendungen für Unfallunterstützung, Unfallverhütung, für Rechtsgang und für Verwaltung mit insgesamt etwa 46 Millionen kämen.

Freigehalten zu werden verdienen die Worte des Reichsversicherungsamts, welche es seiner „Statistik der Sozialversicherung 1925“ zur Einführung vorgelegt hat:

„... Es gilt, gerade die mit der sozialen Versicherung aufs engste zusammenhängenden allgemein-wirtschaftlichen Gesichtspunkte mehr hervorzuheben und die Auswirkungen der sozialen Versicherung auf die gesamte Bevölkerung, auf die Gütererzeugung und den Verbrauch darzulegen. ... Eine gute Sozialversicherung bildet die Grundlage und Voraussetzung für ein gesundes wirtschaftliches Gedeihen des gesamten Volkes.“

An welche Adresse insbesondere sich diese Mahnung des Reichsversicherungsamts richtet, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1927. Heft 3. Preis 1 M. Das neue Heft bringt eine Reihe von Aufsätzen, die eine Fülle von Fragen erörtern, die in den letzten Monaten zur Diskussion stehen. Zu der Erklärung einer Gruppe italienischer Gewerkschaftsführer den faschistischen Gewerkschaften gegenüber wird kritisch Stellung genommen. Dr. Judith Grünfeld behandelt die Tendenzen der „kapitalistischen Planwirtschaft“. Fritz Naphtali behandelt in einem Aufsatz das Problem „Monopolistische Unternehmungsorganisationen und Arbeiterschaft“. Seine Ausführungen sind ein wichtiger Beitrag zur Fortbildung des Gedankens der Wirtschaftsdemokratie. In das große Aufgabengebiet des Enqueteausschusses führt der Aufsatz von Hans Wilbrandt, „Die Aufgaben der Agrarenquete“. Dr. Heinz Pothhoff unterzieht die überaus wichtige Frage: „Kann das Streiken rechtswirksam verboten werden?“ einer eindringenden Prüfung. Valtin Hartig entwirft einen „Plan zur Ausbehnung der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen“. Willi Krahel setzt die Diskussion über den Ausbau der Gewerkschaftspressen in sehr interessanten, aus einer reichen Erfahrung schöpfenden Betrachtungen fort. Er macht eine Reihe wertvoller praktischer Vorschläge. Die Aufsätze beschließen ein Bericht von Professor Totomianz, dem bekannten Theoretiker der Genossenschaftsbewegung über „Die Bedeutung und die Errungenschaften der Genossenschaftsorganisation“. Die Rundschau bringt sehr wichtige Uebersichten aus dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die soeben erschienene Märznummer enthält wiederum eine Anzahl lebenswichtiger Abhandlungen. Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Die Wohnungsfrage und die Bedeutung der sozialen Baubetriebe. Von Karl Hermann (Minister a. D.), Bezirksleiter des Verbandes sozialer Baubetriebe. Herausgegeben vom Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H., Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis 50 J. Eine kleine leistungsfähige Schrift für Gewerkschafter und Arbeitervertreter in den kommunalen Körperschaften. Nach einer Feststellung des Umfangs und der Schäden der Wohnungsnot werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Lösung der Wohnungsfrage behandelt. Die kleine Schrift kann bestens empfohlen werden.

„Das Landarbeiter-Archiv“ ist, wie sein Name sagt, eine Materialsammlung. Heft 1 hat folgenden Inhalt: Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Entwurf eines Agrarprogramms der Sozialdemokratie. Die wahre Ursache des Verfalls von Motorpflügen. Vom Wert des Mischbinders. Landarbeiterlöhne Anfang, Mitte und Ende 1926 und die gezahlten Erntezulagen. Die Wirtschaftslage. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verschuldung. Wirtschaftszahlen. — Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv“ vom Verlage Enckehaus G. m. b. H., Berlin S. W. 48. Es erscheint alle zwei Monate 1 Heft. Preis des Einzelheftes 2 M. Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 M.

Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Von Sigfrid Hansson. Diese Schrift, deren Verfasser bereits eine Reihe von Büchern über die Geschichte der Gesamtbewegung und vieler Verbände seines Landes geschrieben hat und sozusagen der Geschichtsschreiber der schwedischen Gewerkschaftsbewegung geworden ist, sei hiermit jedem Gewerkschafter aufs beste empfohlen. Die Schrift ist zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6. Preis 75 J.

„Lachen Links“ bringt zum 1. April Illustrationen von bekannten Künstlern. „Lachen Links“ kostet pro Nummer 25 J. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin S. W. 68, Lindenstr. 3.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt „Die Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 90 J. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin S. W., Lindenstr. 3.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 12. April:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Lichtsaal).

Mittwoch, den 13. April:

Essen, Bezirk Herbest-Dorsten: Abends 7 Uhr bei Steinhauer an der Lippe.

Donnerstag, den 14. April:

Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“. — Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 15. April:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 16. April:

Bülow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Orlsbürg: Abends 6½ Uhr bei Heidach, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Obereiderstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“. — Tilsit: Abends 5 Uhr bei Supot.

Sonntag, den 17. April:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10½ Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 22. März starb unser Mitglied, der Kamerad **Friedrich Fischer** (Bezirk 13) im Alter von 69 Jahren an Bluthsturz.

Breslau. Am 30. März starb der Kamerad **August Scholz** im Alter von 77 Jahren an Herzlähmung. **Hamm i. Westf.** An den Folgen eines Unglücksfalles starben die Kameraden **Johannes Meier** im Alter von 42 Jahren und **Johannes Rosenthal** im Alter von 23 Jahren.

Leipzig. Am 19. März starb unser Kamerad **Karl Quank** an Altersschwäche. — Am 25. März starb der Kamerad **Ernst Thomas** an Speiseröhrenkrebs. **Regenb.** Am 27. März starb unser Mitglied **Paul Schmidt** im Alter von 42 Jahren.

Magdeburg. Am 25. März starb unser Kamerad **Emil Bangemann** im Alter von 45 Jahren an Freitod.

Parchim. Am 23. Februar starb unser Kamerad **Johann Kollmorgen** im Alter von 65 Jahren an Nierenleiden.

Wiesbaden. Am 21. März starb unser Mitglied **Christian Pflanzler** im Alter von 56 Jahren infolge eines Bauunfalles.

Wurzen. Am 25. März starb unser Kamerad **Friedr. Emil Müller** an den Folgen eines Unfalles.

Zäckerich. Am 27. Februar starb zu Berlin in der Charite an Gehirn- und Rückenmarkentzündung unser langjährige Vorstands, der Kamerad **Franz Kreuz**, im Alter von 53 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Am 18. April (2. Osterfeiertag), nachmittags 4 Uhr, in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses, Engelufer Nr. 24

Fahnenweihe

Das Konzert wird ausgeführt von Mitgliedern des Deutschen Musikerverbandes und dem Gesangverein Männerchor „Liedfreunde Norden“, Mitglied des A.-S.-B.

Abends in beiden Sälen: **Tanz.**

Eintrittspreis einschl. Tanz und Steuer 1 Mk.

[10,50 M.]

Der Festausschuß.

Zahlstelle Cüstrin.

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Zahlstelle keinerlei Lokalunterstützung mehr zahlen kann.

[3,75 M.]

Der Vorstand.

Zahlstelle Gelsenkirchen.

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Erwerbslosigkeit hier außerordentlich groß ist. Vor Zugang muß dringend gewarnt werden. Umhauen ist verboten! Alle zureisenden Kameraden müssen sich beim Kassierer, Kamerad **Kalinski**, Martinstraße 9, melden.

[6 M.]

Der Vorstand.

Zahlstelle Greifswald.

Die Wohnung des neuen Kassierers **Herrmann Freese** befindet sich Bahnhofstr. 11. [3 M.] Der Vorstand.